

Nikolai Wandruszka: Un viaggio nel passato europeo – gli antenati del Marchese Antonio Amorini Bolognini (1767-1845) e sua moglie, la Contessa Marianna Ranuzzi (1771-1848)

2.11.2019, 12.1.2023, 30.9.2024

von BAYERN-MÜNCHEN (WITTELSBACHER I, II)

XIV.30661

von Bayern-München Margareta, * 1.1.1442, + 14.10.1479 Mantua, # Mantua San Andrea; oo Mantua 10.5.1463 Federigo (I) **Gonzaga** Marchese di Mantua (1441-1484). Ampia biografia nel Dizionario Biografico degli Italiani 70 (2007) di Isabella LAZZARINI: „ ... L'annotazione del cronista mantovano Andrea da Schivenoglia, che la dice diciottenne al momento del suo matrimonio con Federico Gonzaga nel maggio 1463, ha indotto gli studiosi mantovani a ritenerla nata nel 1445, ma la bibliografia più recente ha optato senza incertezze per la data più alta. Non si hanno molte notizie della sua infanzia e della sua adolescenza: le colorite note di Schivenoglia, come anche alcuni accenni nelle lettere della suocera Barbara di Hohenzollern, lasciano supporre che M. non sapesse l'italiano al suo arrivo a Mantova: non sono note di lei lettere autografe, ma nel carteggio sono presenti molteplici indizi dai quali si può indurre che negli anni mantovani imparò a scrivere almeno in modo essenziale e sicuramente a leggere il volgare italiano. Le prime notizie certe di una trattativa per unire in matrimonio M. e Federico, primogenito di Ludovico III Gonzaga marchese di Mantova e di Barbara di Hohenzollern, figlia di Giovanni margravio di Brandeburgo, risalgono al 1462. In questi anni Mantova e la dinastia gonzaghesca vissero eventi cruciali: tra il 1459 e il 1460 la città ospitò la Dieta indetta da Pio II; nel dicembre 1461 il secondogenito del marchese, Francesco, fu eletto cardinale; l'accordo per unire in matrimonio Galeazzo Maria Sforza (primogenito del duca di Milano Francesco) e Dorotea Gonzaga (sorella di Federico), stipulato nel 1457, non era ancora stato sciolto. Il matrimonio di Federico, nato nel 1441, giungeva dunque a coronare un periodo in cui, grazie all'attenta condotta politico-diplomatica del marchese Ludovico e alla relativa quiete che la stipulazione della Lega italica nel 1455 aveva portato almeno nell'Italia padana, la dinastia gonzaghesca era all'apice dei suoi fasti quattrocenteschi. La trama di rapporti che, tramite Barbara di Hohenzollern, i Gonzaga intesero con le dinastie germaniche e la corte imperiale, peculiare in questo periodo (ma con qualche precedente tardotrecentesco), in cui le dinastie principesche italiane guardavano piuttosto ad alleanze matrimoniali incrociate o iniziavano a pensare a matrimoni francesi, rafforzò il prestigio dei Gonzaga e la loro posizione internazionale. La marchesa Barbara, legata da lontana parentela con la casata bavarese, iniziò dunque a mettere in atto con le trattative per il matrimonio di Federico una coerente strategia matrimoniale diretta a stringere rapporti con le dinastie ducali e comitali d'area imperiale. Barbara di Hohenzollern intavolò dunque nel 1462 con Giovanni, Sigismondo e Alberto, duchi di Baviera e fratelli di M., trattative piuttosto rapide, che tra l'agosto e il settembre portarono alla stipulazione del contratto di fidanzamento fra i due principi. L'atto fu concluso l'8 sett. 1462: redatto in castello, reca la più antica attestazione documentaria sulla stanza destinata a divenire la celebre camera detta degli Sposi,

affrescata da A. Mantegna. Nella primavera successiva, dopo alcuni frenetici scambi di lettere in aprile per problemi formali relativi alla consegna della dote di 10.000 fiorini del Reno, M. si recò finalmente a Innsbruck, dove il 22 maggio incontrò i futuri cognati Gianfrancesco e Rodolfo, giunti nella città il giorno precedente. La comitiva, costituita oltre che dai due giovani principi, da alcuni fra i più noti dignitari della corte gonzaghesca, come Rolando e Giovan Francesco Suardi, Benedetto Strozzi, Raimondo Lupi di Soragna (incaricato in particolare di occuparsi della dote) e Antonio Gonzaga, si dovette confrontare in Austria con il problema costituito dall'interdetto scagliato da papa Pio II sul Tirolo. I Mantovani infatti incorsero a loro volta nella scomunica allorché si videro costretti a partecipare ai riti religiosi a Innsbruck per evitare di urtare la suscettibilità del duca Alberto. Bartolomeo Bonatti, oratore gonzaghesco in corte di Roma, dovette lottare contro il tempo per ottenere dal papa la bolla che liberava i Mantovani dalla scomunica, prima che questi rientrassero nella città padana e venissero celebrate le nozze. La bolla giunse a Mantova il 4 giugno e la comitiva, con M., il 7 giugno. Le nozze, cui era presente fra gli altri Galeazzo Maria Sforza, ancora ufficialmente fidanzato con Dorotea Gonzaga, furono celebrate con grande fasto, fra giostre e parate, per tre giorni. Il seguito di M. non fece una grande impressione: Andrea da Schivenoglia lasciò una descrizione non molto lusinghiera: «lei ha de anij 18, de persona pizola, bianca e graxela de volto et non savia parlare niente taliano et vene con leij asaj tedeschi e todesche e vene tute vestite de rosso, zoè de panij grossi et de brutto colore» (p. 153). I commenti dei Gonzaga furono al contrario più entusiasti: tanto Gianfrancesco nelle sue lettere alla madre Barbara, quanto la stessa Barbara nel narrare le nozze al figlio assente, il cardinale Francesco, lodarono sia l'aspetto piacevole della sposa sia il suo carattere mansueto. Durante i primi anni di un'unione che si rivelò riuscita, anche se la salute precaria di entrambi punteggiò la loro vita in comuni e ricorrenti momenti di debolezza, la figura di M. risulta in buona misura appannata, nella sua dimensione pubblica, dalla presenza della suocera Barbara. Lo stesso Federico fece del resto fatica a sviluppare un ruolo autonomo a causa della presenza duratura della figura paterna, anche se a partire dal 1469 l'apprendistato politico del giovane Gonzaga volse al termine e la sua maturazione venne sancita nel 1472 dalla decisione formale del padre di designarlo come proprio successore. M. rimase dunque a lungo in una sorta di minorità personale e politica, all'ombra della più autorevole e sperimentata suocera: il carteggio testimonia la subalternità del suo ruolo tramite la scarsità di lettere inviate da M. e il loro contenuto assolutamente domestico. Un episodio tramandato da Possevino dimostra peraltro che M., se necessario, aveva carattere ed energia: si sarebbe infatti interposta fra due gentiluomini di corte che avevano estratto la spada nel corso di un alterco, fermandoli ed evitando che lo scontro degenerasse. In questi primi anni, trascorsi fra Mantova e le rocche del contado, M. diede alla luce sei figli: Chiara, nata nell'estate del 1464 e data in moglie nel 1480 a Gilberto di Borbone conte di Montpensier; l'erede Francesco, nato il 9 ag. 1466; il futuro cardinale Sigismondo, nato nel 1469; Elisabetta, nata nel febbraio del 1471 e andata sposa a Guidubaldo da Montefeltro, duca d'Urbino; Maddalena, nata nel luglio dell'anno successivo e futura moglie di Giovanni Sforza signore di Pesaro, e infine Giovanni, nato nel novembre del 1474 e capostipite della linea dei Gonzaga di Vescovado. M. ebbe sempre salute cagionevole: nell'estate del 1467 si recò ai bagni della Porretta e a Petriolo, nel tentativo di liberarsi delle ricorrenti febbri estive. Allorché le più giovani cognate Barbara e Paola raggiunsero l'età matrimoniale, M. si prodigò, dietro le direttive della

marchesa Barbara, per combinare alleanze dinastiche con i principi tedeschi, rinnovando in tal modo quella peculiare strategia matrimoniale fra dinastia gonzaghesca e dinastie comitali e ducali di area imperiale. Così la troviamo in Baviera fra l'estate e l'autunno del 1473, in visita al fratello Alberto (IV). Durante il soggiorno a Monaco e a Dachau intessé attraverso il fratello e la sua corte trattative serrate per i matrimoni delle cognate Barbara, andata sposa nel 1474 a Everardo (I) duca di Württemberg, e Paola, unitasi in matrimonio nel 1478 con il conte di Gorizia Leonardo, pensando a sistemare anche la figlia Chiara, ormai di nove anni. Di tali trattative diede regolare conto alla suocera in un carteggio non fitto, ma ricco di notizie anche politiche. Fu però solo con il 1478, alla morte del marchese Ludovico III, che M., all'età di trentasei anni e madre di sei figli, divenne ufficialmente signora della città: il ruolo di marchesa la portò alla ribalta sulla scena mantovana e la sua presenza nella documentazione si fece assai più consistente, anche perché nella primavera-estate del 1479, regolata la successione paterna e ricevuto il giuramento di fedeltà delle Comunità del Mantovano, il marchese Federico I, al soldo di Milano e Firenze, lasciò Mantova con la propria compagnia e partecipò, invero senza risultati prestigiosi, alle operazioni belliche che vedevano confrontarsi l'esercito sforzesco e fiorentino in Toscana e nel Perugino contro le truppe papali e aragonesi. L'assenza del marchese si tradusse in una reggenza del governo mantovano da parte di M., che si trovò a dovere gestire la corte e la città, aiutata ma anche talora messa in difficoltà dalla vicinanza della marchesa vedova, Barbara, di lei ben più esperta politicamente e probabilmente più salda caratterialmente. Le lettere inviate da M. al marito in questi mesi testimoniano le sue difficoltà nel districarsi nella quotidiana azione di governo e nella faticosa ricerca di risorse sempre troppo scarse rispetto alle necessità, difficoltà amplificate da un temperamento trepido (dalle missive traspare una preoccupazione per il benessere di Federico che raggiunge insoliti accenti di ansia) e complicate dall'esigenza di mediare fra i principali esponenti dell'*élite* gonzaghesca e la suocera. M. godeva peraltro di una solida autonomia economica: nell'agosto del 1478 Federico donò alla moglie in piena proprietà la corte del Poggio, nel vicariato di Revere (donazione confermata l'anno successivo, prima di partire per la Toscana), cui nell'aprile del 1479 aggiunse la corte di Polesine nel vicariato di Gonzaga. Con l'estate del 1479 la salute di M. precipitò: soffrì di ripetute crisi di febbre, complicate da problemi gastrici. L'ultimo evento relativamente sereno furono le nozze del cognato Gianfrancesco con Antonia Del Balzo, cui pure il marchese non poté partecipare. Fra apparenti riprese e nuove crisi, M. giunse sino all'ottobre: allorché Federico, resosi ormai conto della gravità della situazione, riuscì finalmente a ottenere licenza di allontanarsi dal campo delle operazioni in Toscana per rientrare a Mantova; il 15 ottobre fu raggiunto da una desolata lettera della madre Barbara, di mano propria, che gli annunciava la morte di M., avvenuta con il conforto della religione il giorno prima, il 14 ott. 1479. Il 13 ottobre era stato rogato il testamento, in cui M., che aveva dato sempre prova di una fede semplice ma sincera e profonda, espresse il desiderio di venire sepolta senza alcuna pompa, per terra e vestita con l'abito francescano, nella cappella di S. Luigi di Tolosa (cappella dinastica dei Gonzaga), in S. Francesco, dove l'anno prima era stato sepolto il suocero Ludovico e dove il marito Federico l'avrebbe raggiunta cinque anni dopo. Al testamento fu acclusa una lista della *famiglia* di M., che comprendeva un cappellano, 32 uomini di diverse competenze e 18 donne (fra cui una nana, Maria); nella corte di Porto facevano parte del suo seguito il fattore, 3 contadini e 2 donne. La figura di M. rimane in ombra fra le marchese di casa Gonzaga, in particolare fra la volitiva

suocera Barbara e la splendida nuora Isabella d'Este, a causa del suo temperamento mite e del brevissimo periodo di autonomia personale di cui godette: la sua voce affettuosa e trepida, con accenti di sincera devozione, ci arriva però dalle lettere scambiate con il marito, cui era legata da un affetto emotivo e sincero, e dalle lettere dei figli, in particolare della primogenita Chiara, che ne trasmise un ritratto vivo e vibrante.

XV. 61222

von Bayern-München Albrecht (III) „der Fromme“, * 23.3.1401 München, + 27. oder 29.2.1460 München, # Andechs; oo [6.11.1435/22.1.1437] München Anna **von Braunschweig-Grubenhagen**, Tochter von Erich Herzog von Braunschweig-Grubenhagen und Elisabeth **von Braunschweig-Göttingen** (1415-1474).

Albrecht kämpfte 1422 in der Schlacht bei Alling, in der ihm sein Vater, Herzog Ernst, das Leben rettete. Als Verwalter seines Vaters lebte er 1433–1435 vorwiegend im münchenerischen Teil des Straubinger Ländchens. Weitere Biographie von Hans RALL in NDB 1 (1953), p.156 f.: „Von kluger Mäßigung, friedliebend und rechtlich, sowie weich, musikalisch und von gefühlsbetonter Religiosität, führte Albrecht eine wirtschaftlich und sozial durchdachte, kulturell ersprießliche Regierung. Da seine aller Wahrscheinlichkeit nach heimlich geschlossene Ehe mit Agnes Bernauer (1432) die Nachfolge zweifelhaft machte, ließ sein Vater, beraten u. a. von dem Münchner Bürgermeister Karl Ligsalz und unterstützt von Herzog Heinrich von Bayern-Landshut, Agnes 1435 in der Donau ertränken. Albrecht erhob sich unter dem Beistande Herzog Ludwigs von Bayern-Ingolstadt gegen ihn, Kaiser Siegmund aber brachte eine Versöhnung zustande. Durch die Erziehung bei seiner Tante, Königin Sophie, in Prag mit Böhmens Schwierigkeiten vertraut, lehnte Albrecht 1440 die vom böhmischen Landtag angebotene Krone ab; mit Georg Podiebrad schloß er samt seinen Söhnen eine Einigung. Beim Ingolstädter Erbfall hielt er sich an die kaiserliche Entscheidung, wiewohl sich Herzog Ludwig von Landshut gewaltsam Vorteile verschaffte. Zum Vorgehen gegen die Raubritter vereinigte er sich 1444 mit dem Pfalzgrafen auf dem Nordgau, Christoph (zugleich König von Dänemark und Schweden), mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz und dem Regensburger Bischof, 1445 mit dem Pfälzer und dem Württemberger. Durch das Baseler Konzil ermächtigt, betrieb er mit Nikolaus von Cues eine bayerische Klosterreform, wobei 1453 Andechs Benediktinerkloster wurde. Der Papst zeichnete ihn mit der Goldenen Rose aus. Sein Beichtvater und der humanistisch gebildete Arzt Dr. Johann Hartlieb (vermutlich mit der Tochter der Agnes Bernauer verheiratet) veranlaßten ihn zu Judenverfolgungen. Er nahm Dr. Thomas Pirkheimer in den herzoglichen Rat auf, berief - wahrscheinlich - den Musiker Konrad Paumann, ebenso Hans den Steinmeißel, der die Kaiser-Ludwig-Grabplatte begann und eine zierliche Statue Albrechts fertigte (heute im Bayerischen Nationalmuseum). In Albrechts Regierungszeit fallen die Anfänge der Münchner Tafelmalerei; er regte literarische Übersetzungen an und förderte den Verfasser eines deutschen Orientbuches, Hans Schiltberger, und den Dichter Michael Behaim. In seinen Söhnen ließ er Sinn für Wissenschaft und Kunst wecken. Um weitere Landesteilung zu verhüten, bestimmte er, daß seine beiden ältesten Söhne gemeinsam regieren sollten.“

XVI.122444

von Bayern Ernst (I), * 1373, + 2.7.1438 München, # München, Unsere Liebe Frau; oo Pfaffenhofen/Ilm 26.1.1395 Elisabetta **Visconti**, Tochter von Bernabo Visconti und der Beatrice [Regina] **della Scala** (+ 2.2.1432 München, # Unsere Liebe Frau). Biographie von Fridolin SOLLEDER in NDB 4 (1959), pp.606-607: "Ernst regierte mit Wilhelm III. in brüderlicher Eintracht, bald von dem gewalttätigen, verschwenderischen Oheim Stephan III. dem Kneißel und dessen Sohn Ludwig VII. mit Neid, ja offenem Krieg verfolgt, während der unverlässliche Vetter Heinrich IV. von Landshut nur durch die Furcht vor den Ingolstädtern immer wieder an die Seite der Münchner Herzöge gedrängt wurde. Seit dem Fürstenspruch von Göppingen (1398) umwarben Fürstengunst und -rivalität in der „Vier-Herzog-Regierung“ Bayerns Hauptstadt München. Das patrizische Regiment unter Jörg Katzmair hielt zu Ernst, die Bürgerschaft zu den Herzögen von Ingolstadt. Ernst hatte die alte Veste in seiner Gewalt, die Ingolstädter die neue, daher wechselte der Besitz der Stadt wiederholt zwischen den Parteien. Aus Furcht vor Unruhen in München kehrte Ernst 1410 von seinem Zuge gegen Tirol zurück und verzichtete damit auf die Rückgewinnung des Landes. 1414 schloß er mit drei Wittelsbachern das „Bündnis des Sittich“ gegen Ludwig von Ingolstadt. Seit 1421 tobte wieder ein gegenseitiger Vernichtungskrieg (1422 Sieg Ernsts bei Alling). Nach dem Erlöschen der Linie Straubing-Holland 1425 ergriffen die Brüder 1427 vom Straubinger Landesteil Besitz; dank dem Preßburger Schied (1429) erhielt Ernst Stadt und Landgericht Straubing, Mitterfels, Haidau und Bogen, dazu in Regensburg alle Rechte außer der Judenschutzherrlichkeit, Herzogshof und Münze. Ernsts Zug nach Litauen 1430 im Auftrag Kaiser Sigmunds, den zum Christentum übergetretenen Herzog Witold zum König zu krönen, scheiterte am Widerstand Polens. – Aus dynastischen Gründen ließ Ernst Agnes Bernauer, als sie ihr Eheverlöbniß mit seinem Sohn Albrecht nicht widerrief, durch den Henker in der Donau bei Straubing 1435 wegen Liebeszauber ertränken.

XVII.244888

von Bayern Johann (II), * [1341] ex 1°, + München 8.8.1397, # München Unsere Liebe Frau; oo [Oct/Nov] 1372 Katharina **von Görz**, daughter of Meinhard VI Graf von Görz and his first wife Katharina **von Pfannberg** (*1350, +31.05.1391, # Seligenthal).

Von 1375 bis 1392 regierte Johann gemeinsam mit seinen Brüdern Sephan III. Und Friedrich, bis zu dessen Tod 1378 auch mit seinem etwa gleichaltrigen Onkel Otto. Er war zusammen mit Stephan für den oberbayerischen Teil des Herzogtums verantwortlich, während Friedrich und zunächst auch Otto Niederbayern verwalteten. Nach Streitigkeiten zwischen den Brüdern wurde das Herzogtum 1392 dreigeteilt: Johann erhielt Bayern-München, Friedrich Bayern-Landshut und Stephan III. Bayern-Ingolstadt. Daneben bestand als viertes Herzogtum bereits Bayern-Straubing. Treibende Kraft hinter der Teilung war Johann, der nicht mehr bereit war, für die kostspielige Hofhaltung seines Bruders Stephan III. und die Italienpolitik Stephans und Friedrichs, die beide mit Töchtern des Mailänder Stadtherrn Bernabo Visconti vermählt waren, mit aufzukommen. Durch die Teilung entstanden allerdings neue Spannungen zwischen Johann und Stephan, der sich nicht mit Ingolstadt begnügen wollte. Von 1395 bis 1397 regierte Johann II. nach einer bewaffneten Auseinandersetzung beider Brüder wieder mit Stephan III., erst Johanns Söhne Ernst und Wilhelm III. konnten ihre Alleinregierung in Bayern-München gegen Stephan III. Durchsetzen. 1447 wurde Bayern-Ingolstadt mit Bayern-Landshut vereinigt, Bayern-Landshut selbst fiel 1505 an Bayern-München.

Sein Bruder ist XVIII. Friedrich **von Bayern-Landshut**, * ca. 1339 (ex 1°), oo (a) 16.5.1360 Anna von Neuffen, oo (b) 2.9.1381 Maddalena di Bernabo **Visconti**. Biographie von Siegmund von RIEZLER in ADB 7 (1878), pp.462-464: "übernahm nach des Vaters Tode, am 19. Mai 1375, gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Stephan III. und Johann die Regierung Ober- und Niederbaierns mit Ausschluß des Straubinger Antheils. Am 29. September desselben Jahres trat auch der frühere Kurfürst Otto V. von Brandenburg mit seinem nordgauischen Gebiete in gemeinsame Regierung mit seinen drei Neffen. F. war der geistig bedeutendste unter diesen und erscheint sogleich als der eigentliche Lenker der bairischen Politik, deren Interessen er auf den Reichs- und manchen Städtetagen meist persönlich vertrat. Das wichtigste Moment lag hier in der Stellung zu dem 1376 entstandenen mächtigen Bunde der schwäbischen Städte. F. hatte enge Beziehungen zu diesen, da seit 1374 die Landvogtei von Oberschwaben, seit dem Nürnberger Frieden im August 1378 auch die von Niederschwaben in seinen Händen lag. Hieraus erklärt es sich wol, wenn er anfangs in gutem Einvernehmen mit den Städten handelte. Als König Wenzel 1376 die Belagerung Ulms aufgeben mußte, vermittelte F. einen Waffenstillstand mit den Städten und als sich sein Bruder Stephan darauf in neuen Kampf mit diesen einließ, scheint er ihn davon abgebracht zu haben. Am 4. Juli 1379 trat er mit den anderen Wittelsbachern und den badischen Markgrafen dem Bunde der Städte gegen Wenzel bei, verstimmt darüber, daß der König die wenige Wochen vorher ihm verliehene Landvogtei über Niederschwaben an Herzog Leopold von Oesterreich verschrieben hatte. Schon vorher aber war durch eine Verwicklung mit Regensburg wegen einer F. von Wenzel bewilligten Judensteuer des Herzogs Stellung zum Städtebund verändert worden. Als er 1381 die Stadt mit kriegerischer Macht umschloß, erwirkte dieselbe ihre Aufnahme in den Städtebund und zwang dadurch die bairischen Herzoge von ihren Forderungen abzustehen. Auch ein im April 1382 zur Unterstützung des vertriebenen Propstes Ulrich Wulph gegen Berchtesgaden unternommener Krieg endete ungünstig, da sich der Salzburger Erzbischof und Albrecht von Oesterreich des gefährdeten Stiftes annahmen. Der Friede, der am 24. Oct. 1384 geschlossen ward, zwang die beiden streitenden Berchtesgadener Pröpste zum [463] Rücktritt und F. zur Niederlegung der gegen Salzburg gerichteten Befestigungen. Mit steigendem Argwohn beobachtete F. in diesen Jahren die Fortschritte des Städtebundes, der mit Regensburg, Augsburg und dem verbündeten Eichstädt seine Grenzen bedrohte. Als derselbe im Sommer 1387 auch mit Erzbischof Pilgrim von Salzburg ein Bündniß schloß, kam F. der befürchteten Gefahr durch eine treulose Gewaltthat zuvor, indem er im November bei einer Unterredung in Raitenhaslach Pilgrim gefangen nahm und nach Burghausen führte. Im Januar 1388 ließ er ihn zwar frei, doch unter so drückenden Bedingungen, daß Pilgrim, um ihrer Erfüllung enthoben zu sein, bald freiwillig in die Haft zurückkehrte. Gleichzeitig mit diesem Gewaltschritte gegen den Salzburger hatten die bairischen Herzoge alles Gut der Bundesstädte in ihren Landen mit Beschlag belegen lassen. So sagte denn am 17. Jan. 1388 der schwäbische, drei Tage später der rheinische Städtebund und am 7. Februar auch König Wenzel den Baiern Krieg an, worauf ihre Lande sogleich von einem ergiebigen Raubzuge der Städter heimgesucht wurden. Ein für die Baiern ungünstiges Abkommen, das vom greisen Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz am 15. März zu Neumarkt vermittelt und im April auf einem Tage zu Heidelberg in der Hauptsache bestätigt ward, brachte den Krieg nicht lange zum Stillstand, da sich die Herzöge weitere Gewaltschritte erlaubten. F.

bedrängte Regensburg, zog zwar Ende Juli seine Truppen zurück, aber nur um zu Anfang September mit zahlreichen Bundesgenossen wiederum vor der Stadt zu erscheinen. Er selbst lagerte sich vor Donaustauf und eroberte nach fortgesetzter Beschießung am 25. September den Markt und die Kirche, während sich die Feste behauptete. Im October eröffneten auch die Salzburger den Krieg und am Bricciustage, 13. November, errangen die Regensburger bei einem Ausfalle einen namhaften Erfolg. Doch ward die Belagerung erst am 3. März 1389 aufgehoben. Was F. im Felde nicht durchgesetzt, erreichte er als geschickter Politiker. Er ging an den Hof Wenzels, der eben seine Heirath mit Sophie, der Tochter Johanns von Baiern, plante, gewann viele böhmische Herren gegen den Salzburger Erzbischof und setzte es durch, daß Wenzel an Pilgrim das Gebot erließ, Frieden zu halten, das nicht unbefolgt blieb. Ebenso wird es vornehmlich Friedrichs Einwirkung zugeschrieben, daß der König auf dem Reichstage zu Eger im Mai 1389 den Städtebund auflöste. Im August 1392 ist F. noch einmal gegen unruhige Landsassen, die Zenger, zu Felde gezogen; im März 1393 erstürmte er ihre Burg Trausnit im Nordgau. Der Städtekrieg aber hatte den wittelsbachischen Landen furchtbare Wunden geschlagen und die Baiern, die Friedrichs Klugheit und Thatkraft hohe Anerkennung zollten, klagten doch, daß sich ihr Herzog der Herrschaft mehr übernehme, als seine Mittel erlaubten, daß seine Kriege und vielen Reisen ihn in schwere Schulden stürzten und das Land mit hartem Steuerdruck belasteten. Ein verhängnißvoller Schritt war die am 19. November 1392 durchgeführte Landestheilung der drei Brüder, die so lange in seltener Eintracht zusammen gewaltet hatten. Läßt sich auch nicht feststellen, von welchem der Herzoge der unselige Gedanke ausgegangen ist, so trifft doch F. die größte Verantwortlichkeit, da er die anderen durch geistige Ueberlegenheit beherrschte. Sein Uebergewicht trat auch bei der Theilung zu Tage, denn er nahm den besten Theil, die niederbairischen Aemter mit Landshut, für sich voraus, dann erst ward der Rest durch einen Ausschuß der Stände in zwei Theile zerlegt, um welche Stephan und Johann loosten. Geldzahlungen, zu denen sich F. gegenüber den Brüdern verpflichtete, glichen doch seinen Vortheil nicht völlig aus. Seit diesem Tage haben die bairischen Wittelsbacher, unter sich gespalten und auf drei Seiten von Habsburg umklammert, auf lange Zeit ihre bedeutende Rolle im Reiche ausgespielt. Schon im folgenden Jahre brachen unter den Brüdern Mißhelligkeiten wegen der Theilung aus. Als F. nach Böhmen reiste, um sich in dieser Angelegenheit neuerdings des Königs zu versichern, ereilte ihn zu Budweis am 4. December 1393 der Tod, so rasch und unerwartet, daß es nicht an Gerüchten einer Vergiftung fehlte. Wie Veit Arnpeck meint: so lange F. lebte, sagte Baiern Ach, als er starb, sagte es Wehe. Der Herzog war in erster Ehe vermählt mit Anna von Neiffen, Gräfin von Graisbach und Marstetten, die 1380 starb; sodann mit Magdalena, Tochter des Herzogs Barnabas Visconti von Mailand, die ihren Gemahl um elf Jahre überlebte. Aus erster Ehe erwuchs ihm eine Tochter, Elsbeth, die Marco Visconti von Mailand ihre Hand reichte; aus zweiter Ehe zwei Söhne, von denen Heinrich, genannt der Reiche, des Vaters Nachfolger ward, und drei Töchter, darunter wiederum eine Elsbeth, in der Mark als die schöne Elsel von Baiern gepriesen, die Gemahlin des Burggrafen Friedrich von Zollern, des späteren Markgrafen von Brandenburg, Stammutter der preußischen Könige”;

dessen Tochter XVII.245285 Elisabeth **v.B.-L.**, *1383; + Schloß Ansbach 13.11.1442, # Kloster Heilsbronn, oo 18.9.1401 Schongau am Lech Friedrich **von Brandenburg** (1371-1440). “... vor allem war sie eines: eine starke Frau und

Herrscherin. Ihr Mann war fast ständig auf Achse, im Dienste des Königs oder des Reichs. In diesen Zeiten war sie es, die klug und politisch verantwortungsbewusst die Regierung ausübte, in Franken ebenso wie in der äußerst unruhigen Mark. Und das neben zehn Schwangerschaften und Geburten! Dass sie auch die von Fürstinnen erwartete Frömmigkeit an den Tag legte, war selbstverständlich. So ist sie auch auf der einzigen erhaltenen zeitgenössischen Darstellung, dem sogenannten Cadolzheimer Altar, gezeigt. Sie galt übrigens wohl auch dem Papst als derart fromme Seele (im zarten Körper), dass er sie ausnahmsweise von den strengen Fastengebieten entband ... In den ersten Ehejahren ab 1401 lebte Elisabeth in Franken, primär in Cadolzburg. Friedrich war oft bei ihr bis etwa 1409/10, doch dann verdingte er sich am Königshof und zog bald auf Geheiß König Sigismunds in die Mark. Im Winter 1413 folgte Elisabeth ihm in den Norden, mit den fünf fürstlichen Kleinkindern im Schlepptau. Ihre Reisekosten musste sich der geldklamme Friedrich von der Begleitung seiner Gemahlin auslegen lassen. Der Empfang in Brandenburg sei dann immerhin sehr herzlich gewesen, heißt es. Allzu oft aber litt das Paar unter den finanziellen Engpässen, musste sich Geld borgen oder sogar den edlen Schmuck verpfänden, um die Herrschaft so ausüben zu können wie es seiner Position entsprach. Selbst die vertraglich zugesicherte Witwenversorgung wurde mit Schulden belastet, wofür Elisabeth die Erlaubnis erteilte – ein außergewöhnlicher Akt, der zeigt, wie sehr die beiden für ihr „Haus“ an einem Strang zogen. Monatlang war ihr Friedrich oft weg, während sie an seiner Stelle im Norden oder Süden regierte. So nahm sie z.B. 1420 mit der „ganzen vollen Macht und Gewalt“ der Herrschaft nach dem Tod des Schwagers die Huldigung der fränkischen Untertanen in Franken entgegen, schloss Bündnisse, verhandelte mit Fürsten auf Reichstagen und versuchte, den Frieden ausgerechnet mit der schwierigen bayerischen Verwandtschaft zu wahren. Um ihre Kinder kümmerte sie sich so, wie Fürstinnen das eben taten – durchaus fürsorglich, etwa wenn die Pest nahte und sie von Tangermünde mit den Töchtern vorsichtshalber nach Franken reiste. Einen Sohn begleitete sie dann als Achtjährigen nach Krakau, wo er an die polnische Königsfamilie übergeben wurde: Als Verlobter der Thronerbin sollte er im Lande erzogen werden – sicher kein leichter Abschied für beide Seiten. Mit ihrem Mann muss sie ein für damalige Verhältnisse sehr gutes, wertschätzendes Verhältnis gehabt haben. Der „*liebe Gemahel*“ setzte sich denn auch für ihre Erbensprüche und ihren Bruder in Landshut handfest ein. Um Elisabeths Witwenversorgung trotz hoher Schuldenlast zuverlässig abzusichern, veränderte Friedrich die Regelungen mehrfach. (Das Wappen Elisabeths von Bayern-Landshut am Cadolzheimer Burgtor). Nach seinem Tod 1440 sollte sie eigentlich als selbständigen Witwensitz Cadolzburg bekommen, mit immerhin 60 Menschen in ihrem eigenen Hofstaat und klar definierten Versorgungsleistungen (u.a. 6 Maas Wein pro Mahlzeit für die Hofdamen). Aber angesichts der Schuldenlage überließ sie die meisten Güter ihren Söhnen und legte ihre Hofhaltung zu guter Letzt sogar mit der ihres Sohnes Albrecht zusammen – in der Cadolzburg. Allerdings starb sie schon wenig später. Ihr Grab im Kloster Heilsbronn ist leider ebenso wenig erhalten wie das ihres Mannes. Es bleibt anderen Erinnerungsformen überlassen, diese Elisabeth zu würdigen als eine Frau an der Macht“. (Uta Piereth, 7.1.2021).

Konrad Truchsess, Landrichter zu Nürnberg, vidimiert 10.2.1433 eine Urkunde Markgraf Friedrichs I. von Brandenburg mit der er die Stadt und das Amt Bayreuth an seine Gemahlin Elisabeth für 4.500 Gulden verpfändet (1424.12.1426) 10.2.1433 Konrad Truchsess, Landrichter zu Nürnberg, bestätigt die von Markgräfin Elisabeth

von Brandenburg an ihre Söhne erteilte Vollmacht zum Empfang ihres väterlichen und mütterlichen Erbes; 29.4.1434 Markgraf Friedrich I. von Brandenburg überlässt seiner Gemahlin Elisabeth alle ihr als Wittum verschriebenen Schlösser; 16.5.1434 Markgraf Friedrich I. von Brandenburg überlässt seiner Gemahlin Elisabeth die ihr von ihrem Bruder, Herzog Heinrich XVI. von Bayern-Landshut, zustehende Erbschaft von 65.000 Gulden zu ihren Händen, mit der sie aber gleichzeitig die ihr zum Leibgeding verschriebenen und bislang verpfändeten Städte, Schlösser und Ämter ablösen soll; 18.5.1435 Markgraf Friedrich I. von Brandenburg verschreibt seiner Gemahlin Elisabeth Schloss und Stadt Crailsheim als Leibgeding; 12.7.1441 Johann und Albrecht Achilles, Markgrafen von Brandenburg schließen mit ihrer Mutter Markgräfin Elisabeth von Brandenburg, einen Vertrag wonach die Cadolzburg und einige andere Güter als Witwensitz zugesprochen bekommt, im Gegenzug aber auf die, ihr von Markgraf Friedrich I. von Brandenburg verschriebenen Städte und Ämter verzichtet¹.

XVIII.489996.

von Bayern Stefan (II), * Herbst 1319 (ex 1°), + Landshut 19.5.1375, # München, Unsere Liebe Frau; oo (a) 27.6.1328 Isabella von **Sizilien**, Tochter von Friedrich II König von Sizilien [**Aragon**] und Eléonore von **Sizilien** [**Anjou-Capet**] (*[1310], +Landshut 21.3.1349, # Munich Unsere Liebe Frau.

Biografie aus ADB 36 (1893), pp.604-608 "... Der unterscheidende Beiname in fibulis, den ihm erst Ladislaus Suntheim gibt, bezieht sich wohl nur auf die Tracht (mit Haften oder mit der Haften), in welcher ein bestimmtes, uns nicht erhaltenes Bild den Fürsten darstellt. Der Vergleich, den Kaiser Ludwig am 13. März 1325 auf der Trausnitz mit dem gefangenen Gegenkönige Friedrich abschloß, enthielt die Bestimmung, daß St. dessen Tochter Elisabeth die Hand reichen sollte. Bereits ward Elisabeth als Braut des Prinzen in München erzogen und auch dann noch, als Ludwig das Trausnitzer Abkommen im übrigen preisgab, ward an diesem Ehebündniß, doch nicht mehr lange, festgehalten; bald (wahrscheinlich 1328) trat an seine Stelle ein anderer politischer Eheplan: mit Elisabeth, Tochter des mit Ludwig verbündeten Königs Friedrich's II. von Sicilien aus dem Hause Arragon, und dieser kam zur Ausführung, ohne daß sich die Zeit der Vermählung sicher feststellen ließe. Diese erste Gemahlin Stephan's starb am 21. März 1349 und 1359 führte der Herzog in zweiter Ehe Margarethe, Tochter des Burggrafen Johann von Nürnberg, heim, die ihn überlebte. St. hat nach dem Tode des Vaters (11. October 1347) anfangs (bis 13. September 1349) mit seinen fünf Brüdern gemeinsam über die ganze vom Kaiser hinterlassene Ländermasse, Ober- und Niederbayern, Tirol, Brandenburg mit der Lausitz und die holländischen Provinzen regiert. Dann schritten die Brüder zu Theilungen, die trotz der väterlichen Abmahnung auch die Stammlande zerrissen - ein unseliger Entschluß, dessen Verantwortung zumeist wol den älteren Brüdern zugeschoben werden muß. Bis zum 3. Juni 1353 regierte St. gemeinsam mit Wilhelm I. und Albrecht I. über Niederbayern und die holländischen Provinzen. Am genannten Tage erfolgte eine weitere Theilung, wodurch St. den südlichen größeren Theil Niederbayerns mit Landshut erhielt, dagegen aus der holländischen Regierung ausschied. Nach dem Tode seines Neffen Meinhard, der Oberbayern und Tirol besessen hatte, vereinigte St. (26. Februar 1363) Oberbayern mit Niederbayern-Landshut. In Nutz und Gewer Bayerns gesetzt und zu Regierungsgeschäften

¹ https://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/MidosaseARCH/bph_urkunden/index.htm?kid=GStA_bph_urkunden_1 dort weitere sie betreffende Urkunden seit 15.5.1402.

herangezogen war er vom Vater schon seit dem Ueberlinger Verträge (23. Juni 1334). Ihm und dem ältesten Sohn Ludwig überließ der Kaiser im letzten Jahrzehnt seines Lebens die Familienpolitik auf den Schlachtfeldern zu verfechten, wo sich denn beide Brüder als tüchtige Kriegshauptleute bewährten. Im Auftrag des Vaters zog St. schon 1339 gegen die Bischöfe von Straßburg und Basel zu Felde. 1340 ward er vom Kaiser dem bairisch-schwäbischen und ebenso dem bairisch-fränkischen Landfriedensbunde als Hauptmann vorgesetzt und das Jahr darauf mit der Landvogtei im Elsaß bekleidet. An seine Person knüpfte sich das in Schwaben beunruhigende Umsichgreifen der wittelsbachischen Macht in diesem Lande, schwäbische Reichsgüter wurden ihm verpfändet, in Ravensburg, später, wie es scheint, in Ulm nahm er seinen Wohnsitz und schon hörte man ihn außeramtlich zuweilen Herzog von Schwaben genannt. Als Hauptmann des Landfriedensbundes bekriegte er 1345 einen Grafen von Habsburg-Laufenburg und die Grafen von Feldkirch, welche die Grafschaft Montfort dem Kaiser nicht herausgeben wollten, konnte jedoch die Stadt Feldkirch nicht bezwingen. Als dann Verstimmung über das wittelsbachische Machtstreben in ihrer Provinz die Mehrzahl der schwäbischen Grafen in das Lager des Gegenkönigs Karl IV. führte, eröffnete St. im September 1347, von den schwäbischen Reichsstädten unterstützt, mit einem Heere von 30 000 Mann den Feldzug gegen diese. Mit unwiderstehlicher Tapferkeit hatte er seine Gegner eben zur Unterwerfung gezwungen, als der Tod des Kaisers eine durchaus veränderte Lage schuf und die Söhne in mühsame Vertheidigung zurückdrängte. Seinen Frieden mit der Kirche, die ihn als Sohn seines Vaters von sich gestoßen hatte, schloß St. als der letzte unter den Brüdern: erst im Anfang der Regierung Papst Urban's V. ward ihm die Lossprechung vom Banne zu theil. [66] Dagegen hat er sich mit Karl IV. zuerst unter den Brüdern (8. Januar 1350) ausgesöhnt und durch das Bündniß von Pirna (18. August 1351) sogar ein enges Verhältniß mit ihm geknüpft. Nach der Landestheilung war er mit Bischöfen seines Landes in Händel, mit Ortolf von Salzburg in offenen Krieg gerathen. Dann begleitete er Karl nach Italien und wohnte in Rom seiner Kaiserkrönung bei (5. April 1355). Als aber der Kaiser nach seiner Rückkehr trotz des in Italien St. geleisteten Versprechens, daß er nie Güter in seinen Landen ankaufen werde, die (allerdings nicht zu Stephan's sondern zu Albrecht's niederbairischem Landestheil gehörige) Veste Donaustauf und hiermit einen Schlüssel der Donaustraße an sich brachte, hatte die unnatürliche Freundschaft ihr Ende und St. suchte bei Oesterreich Rückhalt gegen den Kaiser. Nach dem Frankfurter Verträge vom 11. August 1338 sollte ihm das mit den Pfälzern wechselnde Wahlrecht der oberbairischen Linie zustehen. Seine Verstimmung gegen den Kaiser wuchs, als die goldene Bulle diesen Anspruch beseitigte. Im März 1357 unterstützte er seinen Bruder Albrecht von Straubing-Holland im Kampfe gegen dessen Vitzthum Ecker, der dem Kaiser zur Erwerbung Donaustaufs die Hand geboten haben sollte. Während dann nördlich der Donau kaiserliche Truppen gegen Albrecht kämpften, sah er sich infolge des Schutzes, den er den salzburgischen Herren v. Tann gewährte, wieder in Krieg mit Erzbischof Ortolf verwickelt, bis im Juni 1358 zu Passau und Linz Aussöhnung und Bündniß mit Salzburg zu Stande kam. In Oberbaiern nahmen die Dinge nach dem Tode seines älteren Bruders Ludwig bald eine Wendung, die ihn zum Eingreifen veranlassen mußte. Eine Adelspartei, der sich selbst Stephan's Sohn Friedrich gesellte, bemächtigte sich des unreifen Herzogs Meinhard und schaltete im Lande, als ob sie die Herren wären. Im Bunde mit den Pfälzern, unterstützt von der Mißstimmung der verwaisten Residenz München, der anderen oberbairischen Städte und einer Minderheit des Adels, stürzte St. dieses

Adelsregiment und der Bürgerkrieg endigte mit der Auslieferung Meinhard's an St. Ein zu Passau geschlossener Bund Stephan's mit Rudolf von Oesterreich richtete seine Spitze gegen eine Wiederkehr der Adelherrschaft in Oberbaiern, aber auch gegen den Kaiser, wiewohl dieser am 15. Januar 1362 St. wichtige Privilegien gewährt hatte. Als der von München nach Tirol entkommene Meinhard bald darauf (13. Januar 1363) starb, zog St., der die Zuneigung der Stände, zumal der Bürgerschaft für sich hatte, als der nächste Agnat Oberbaiern ohne Schwierigkeit an sich. Durch sein Zugreifen sahen sich jedoch die in Brandenburg herrschenden Brüder verkürzt. Auf dem Nürnberger Reichstage benützte Karl IV. ihre Verstimmung und bahnte sich dadurch den Weg zur Erwerbung Brandenburgs für sein eigenes Haus. St. verließ Nürnberg unmuthig, da seine Ansprüche beim Kaiser keine Unterstützung fanden. Gleichwohl entschloß er sich nun den schweren Kampf um Tirol aufzunehmen, das Meinhard's Mutter, Margarethe Maultasch, mittlerweile Rudolf IV. von Oesterreich vermacht hatte. Mit Ortolf von Salzburg verbündet, war der Habsburger ein gefährlicher Gegner und bereits im Besitz des Landes: am 2. September 1363 empfing er die Huldigung der Tiroler. Nachdem St. mit Albrecht von Straubing, den die Besitzergreifung Oberbaierns gleichfalls gereizt hatte, einen vorläufigen Ausgleich geschlossen, begann um Martini 1363 auf zwei Schauplätzen, im Tiroler Innthal und um die salzburgische Enclave Mühldorf in Baiern, der zweite Tiroler Erbfolgekrieg, der mit Unterbrechungen fast sechs Jahre währte, ein zähes Ringen, in dem sich der Sieg doch ein paar Mal auf Stephan's Seite zu neigen schien. Bei Oetting schlug er Salzburger und Oesterreicher aufs Haupt und führte etwa 70 feindliche Ritter als Gefangene fort. Mühldorf belagerte er 1364 elf Wochen lang [67] ohne Erfolg, während im Süden das bairische Rattenberg einem österreichischen Heere widerstand. Dagegen eroberten die Oesterreicher im August Ried. Um Neujahr 1364 war St. nach Prag gegangen, um auf den Kaiser zu wirken, aber die dort getroffenen Abmachungen waren bedeutungslos und hinderten nicht, daß Karl bald darauf die Schenkung Tirols an die Habsburger bestätigte. Dem Kaiser und Rudolf zum Trotz nahm St. die Titel eines Grafen von Tirol und Görz, Vogtes der Kirchen Aquileja, Trient und Brixen an. Am 8. Mai 1364 waren die brandenburgischen Brüder so weit gegangen, zu Bautzen ein Angriffsbündniß mit den Habsburgern gegen St. und dessen Söhne zu schließen. Auch Ortolf's Nachfolger, Pilgrim von Salzburg, nahm 1365 die Feindseligkeiten gegen Baiern wieder auf, durch die nun besonders Reichenhall schwerer Schaden zugefügt ward. Dagegen war die im Mai 1365 erzielte Verbindung mit den Grafen von Görz für Stephan's Sache glückverheißend. Am 2. Februar 1368 ward zu München auch ein Bündniß Stephan's mit König Ludwig von Ungarn, der sich mit Rudolf's Nachfolgern, Albrecht und Leopold, überworfen hatte, beurkundet. Die größten Erfolge mit den Waffen errangen die Baiern auf dem letzten Feldzug, im Spätsommer 1368. Unaufhaltsam vordringend, eroberten sie, wie vor fünf Jahren, das Tiroler Unterinnthal, doch ohne die festen Städte Hall und Innsbruck. und das Oberinnthal mit der Burg Landeck. Dann nahmen sie im Wippthal die Burgen Vorder- und Hintermatrei, überschritten den Brenner, besetzten Sterzing. Als Herzog Leopold mit starker Macht durch das Pusterthal heranrückte, mußten sie das offene Land zwar preisgeben, hielten aber die wichtigsten Burgen: Matrei, Landeck, Schloßberg bei Seefeld, fest. Die äußerste finanzielle Erschöpfung zwang St. zuletzt doch im Frieden zu Schärding (29. September 1369) gegen eine Entschädigung von 116 000 fl. den Verzicht der Wittelsbacher auf Tirol auszusprechen und die eroberten Burgen herauszugeben. Der drohende Verlust Tirols hatte die entzweiten Brüder St. und

Albrecht wieder genähert und kurz vor dem Schäringer Frieden hatten diese beiden und pfälzische Wittelsbacher mit König Ludwig von Ungarn neuerdings ein Bündniß gegen den Kaiser geschlossen. Dieser aber sprengte den Bund, indem er seinen Sohn Wenzel mit Albrecht's Tochter Johanna verlobte. Dann führte die Gefahr Brandenburg zu verlieren auch eine Einigung Stephan's mit seinem Bruder Otto herbei, und in gemeinsamer Anstrengung suchten beide den bedrohten Besitz der Mark für die Familie zu retten. Im Süden durch ein Bündniß mit Pilgrim von Salzburg (6. März 1371) gesichert, ließ St. durch seinen Sohn Friedrich - wie überhaupt seit dem Schäringer Frieden die zwei älteren Söhne Stephan's nach außen mehr hervortreten als er selbst - Otto in Brandenburg im Kampfe gegen den Kaiser unterstützen. Doch konnte auch der Verlust dieses Landes nicht abgewendet werden. Als Entschädigung für die Aufgabe seiner Rechte an die Mark erhielt St. eine ansehnliche Geldsumme, die ihn in den Stand setzte, durch Ankauf einer Reihe von bairischen Herrschaften sein Land im Innern abzurunden. 1372 beschloß ein für beide Theile opfervoller Krieg mit der Stadt Augsburg, der in Zollzwistigkeiten und anderen Reibereien seine Quelle hatte, die lange Reihe von Stephan's Waffengängen. Der Lebensabend des Fürsten war durch Werke der Friedensliebe und Versöhnlichkeit bezeichnet. Ein zu Landshut am 25. November 1373 erlassenes Landfriedensgesetz untersagte allen Kriegführenden in Baiern fortan das übliche Sengen und Brennen, während ein Vertrag mit den österreichischen Herzögen (30. April 1375) weitgehende Bestimmungen zum Schutz des Verkehrs und Handels traf. St. darf unter den Söhnen Kaiser Ludwig's vielleicht als der tüchtigste bezeichnet werden, doch im Kampfe gegen widriges Geschick, gegen die überlegene Schlaueit und die überlegenen Hilfsmittel eines Karl IV. und Rudolf IV. von Oesterreich vermochte er den Zerfall der wittelsbachischen Macht nicht aufzuhalten“.

XIX.979992

von Bayern Ludwig (IV), * [02./03.] 1282 (ex 3°), + Puch bei Fürstenfeldbruck 11.10.1347, # München Unsere Liebe Frau; oo (a) [14.10.1308/1311] Beatrix **von Schweidnitz**, Tochter von Bolko (I) Herzog von Jauer und Schweidnitz [Piast] und der Beatrix **von Brandenburg** (*[1290], +Munich 24.8.1322, # Unsere Liebe Frau), oo (b) Köln 25.2.1324 Marguerite de Hainaut, Tochter des Guillaume (III) "le Bon" Comte de Hainaut, Willem (III) Graf von Holland und der Jeanne de Valois (1311-1356, # Valenciennes).

Biographie von Alois SCHÜTZ in NDB 15 (1987), pp.334-347: "Über die Kindheit und die frühen Jugendjahre L.s sind wir nur unzulänglich unterrichtet. Nach dem Tod des Vaters wurde L. am habsburg. Hof zusammen mit den Söhnen seines Onkels Albrecht erzogen; bald geriet er in Konflikt mit seinem Bruder Rudolf, der 1294 die Regierung in den oberbayer.-pfälz. Landen allein angetreten hatte und sich nicht gewillt zeigte, ihm ein Mitspracherecht einzuräumen. Das führte dazu, daß L. nicht nur in der Auseinandersetzung zwischen der Mutter und dem Bruder die Partei der Herzoginwitwe ergriff, sondern sich auch 1298 an der Absetzung Kg. Adolfs von Nassau, des Schwiegervaters Hzg. Rudolfs, beteiligte. Obwohl er 1301 dank dem Eingreifen Kg. Albrechts I. an der wittelsbach. Herrschaft beteiligt wurde, kam es 1310 zum offenen Bruch mit dem Bruder und zur Teilung des väterlichen Erbes, da Rudolf 1308 mit Kg. Heinrich VII. eine Ehe zwischen seinem ältesten Sohn Ludwig († 1312) und dessen Tochter Maria († 1324) verabredet und der Braut ohne L.s Zustimmung wittelsbach. Güter als Brautschatz in Aussicht gestellt hatte.

Wenige Jahre später übernahm L. auch die Regierung im niederbayer. Landesteil, nachdem ihn die Herzöge Stephan I. († 1309) und Otto III. († 1312) zum Vormund ihrer noch unmündigen Kinder, der Herzöge Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV., ernannt hatten. Die auf ein bayer.-österr. Einvernehmen abzielende Politik, die L. nach Hzg. Ottos III. Tod verfolgte, mußte alsbald unter dem Druck der nach Selbstbestimmung strebenden Städte aufgegeben werden. Das Bündnis, das Hzg. Rudolf I. im Sommer 1313 mit den Städten Landshut und Straubing schloß, zwang L., den Ausgleich mit dem Bruder zu suchen. Die Teilung der oberbayer. Herrschaft wurde rückgängig gemacht und L. in den Bund zwischen Rudolf und den Städten Niederbayerns aufgenommen. Dieser Schritt führte aber zum Bruch mit den Habsburgern, unter deren Schutz sich die beiden niederbayer. Herzoginwitwen begaben. Der Krieg um die Vormundschaft über die unmündigen Herzöge und die Regentschaft des Landes, der im Spätherbst 1313 ausbrach, konnte jedoch im Januar 1314 mit einem Sieg L.s über das bis in die Nähe von Freising vorgedrungene österr. Heer in der Schlacht bei Gammelsdorf zugunsten des wittelsbach. Hauses entschieden werden. Dieser Erfolg sicherte nicht nur die Fortdauer der wittelsbach. Herrschaft in Niederbayern, er führte auch dazu, daß L. wenige Monate später die röm. Königskrone angetragen wurde. Nach dem Tod Kaiser Heinrichs VII. am 24.8.1313 waren sowohl Hzg. Friedrich von Österreich, der Sohn Kg. Albrechts, als auch Kg. Johann von Böhmen, der Sohn des verstorbenen Kaisers, als Bewerber um die röm. Königskrone aufgetreten. Ungeklärte Mehrheitsverhältnisse im Kurkolleg, die die Gefahr einer Doppelwahl mit anschließendem Thronkampf heraufbeschworen, hatten die luxemburg. Partei schließlich veranlaßt, auf eine Kandidatur des Kaisersohnes zu verzichten und L. als ihren Kandidaten zu gewinnen. Ihr Plan, durch die Schaffung klarer Mehrheitsverhältnisse noch in letzter Minute eine Doppelwahl zu verhindern, ging jedoch nicht in Erfüllung. Vielmehr wurde am 20.10.1314 → Friedrich der Schöne durch den Erzbischof von Köln und den Pfalzgrafen bei Rhein, dazu durch Hzg. Rudolf von Sachsen und den böhm. Titularkönig, Hzg. Heinrich von Kärnten, L. aber am folgenden Tag durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier, Mgf. Waldemar von Brandenburg, Hzg. Johann von Sachsen-Lauenburg und Kg. Johann von Böhmen zum König gewählt und beide am 27. November gekrönt: → Friedrich der Schöne – im Besitz der Kroninsignien – durch den Erzbischof von Köln, den „richtigen“ Konsekrator, zu Bonn, L. dagegen zu Aachen, am „richtigen“ Ort, durch den Erzbischof von Mainz. Obwohl L. und Friedrich allem Anschein nach zunächst mit einem raschen Ende des Thronkampfes rechneten, sollte sich die Auseinandersetzung mehr als sieben Jahre hinziehen. Bedingt durch die begrenzten Möglichkeiten der Kriegsfinanzierung sowie das offenkundige Bestreben der beiden Parteien, keinerlei militärisches Risiko einzugehen, standen sich vor der Entscheidungsschlacht wittelsbach. und habsburg. Truppen lediglich sechsmal gegenüber (im März 1315 vor Speyer, im Oktober südlich von Augsburg, im August 1316 bei Esslingen, im September 1319 bei Mühldorf am Inn, im August 1320 an der Breusch bei Straßburg), wobei es nur ein einziges Mal (Aug. 1316) zu Kampfhandlungen kam. Im übrigen trug die Auseinandersetzung eher den Charakter einer räumlich und zeitlich begrenzten Adelsfehde, bei der der Gegner vor allem durch die Sperrung von Straßen und die Beschlagnahme von Kaufmannsgut geschädigt wurde. War es auch zumeist L., der bei den erwähnten Treffen das Feld räumte, so dürfte zunächst doch keine der beiden Parteien ein deutliches Übergewicht besessen haben. Während der größte Teil der Herren und Städte im

Elsaß und in Schwaben auf Seiten Friedrichs stand, hatte L. seinen Anhang in Franken und in der Wetterau. Zu seinen Helfern zählten insbesondere die Erzbischöfe von Mainz und Trier sowie Kg. Johann von Böhmen, der im Falle eines habsburg. Sieges mit dem Verlust seines böhm. Königreiches zu rechnen hatte. Auf L.s Seite standen daneben auch die Reichsstädte Worms, Oppenheim und Speyer, Aachen, Köln und Lübeck, dazu das reiche Augsburg. Von größter Bedeutung aber war, daß der böhm.-bayer. Raum, der sich wie ein Sperrriegel zwischen die habsburg. Besitzungen im Osten und die vorderösterr. Lande im schwäb.-alemann. Raum legte, zur wittelsbach. Einflußsphäre zählte; hatte es L. doch bald verstanden, den Einfluß seines feindlichen Bruders in den wittelsbach. Landen weitgehend auszuschalten, und waren habsburg. Versuche, den böhm. Adel auf österr. Seite zu ziehen, im Frühjahr 1318 – nicht zuletzt dank L.s Verhandlungsgeschick – vereitelt worden. Auch gelang es Friedrich dem Schönen nicht, den niederbayer. Adel, dessen Mitspracherecht bei der Regierung des Landes beträchtlich war, auf seine Seite zu ziehen. Nachdem im September 1322 beide Parteien wiederum Heere gesammelt hatten und habsburg. Truppen gleichzeitig vom Westen und vom Osten her in Bayern eingedrungen waren, kam es am 28. September zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf am Inn, in der →Friedrich der Schöne vernichtend geschlagen wurde. Doch war mit der Gefangennahme des habsburg. Thronprätendenten, der auf die Burg Trausnitz in der Oberpfalz gebracht und dort bis zum Frühjahr 1325 in Haft gehalten wurde, der Kampf um die Herrschaft noch keineswegs beendet. Zwar konnte L. in den folgenden Monaten auf innenpolitischem Gebiet Erfolge erzielen: Frühere habsburg. Parteigänger traten auf seine Seite; auch fand er nun Anerkennung im thür.-sächs. Raum und konnte im Frühjahr 1323 seinem Sohn Ludwig die Markgrafschaft Brandenburg mit der Kurwürde verleihen; die Heirat des seit August 1322 verwitweten Königs mit Margarete, der ältesten Tochter Gf. Wilhelms III. von Holland, eröffnete der Krone darüber hinaus die Aussicht auf eine gewisse Einflußnahme auf niederrhein. Belange; und selbst im Elsaß konnte jetzt ein wittelsbach. Landvogt eingesetzt werden. Diese günstige Entwicklung aber war gefährdet, da zum einen Hzg. Leopold von Österreich, der seit dem Herbst 1322 die alleinige Führung der habsburg. Sache übernommen hatte, alles daransetzte, um ein Auseinanderbrechen des habsburg. Blockes zu verhindern, und es zum anderen L. nicht gelang, die Anerkennung als röm. König seitens der Kurie zu erlangen. [Johann XXII., der im August 1316 zum Nachfolger des 1314 verstorbenen Papstes Klemens V. gewählt worden war, hatte die Ausübung königl. Herrschaft durch die beiden Thronprätendenten zunächst toleriert. Doch war er, gestützt auf die Theorie vom päpstl. Reichsvikariat, wonach dem Apostolischen Stuhl „vacante imperio“ das Recht der Reichsverwaltung zustehe, von Anfang an darangegangen, die politischen Verhältnisse auf ital. Boden vor allem mit Hilfe Kg. Roberts von Neapel sowie der guelf. Parteigänger nach seinen Vorstellungen zu ordnen. Friedrich der Schöne unterstützte diese Ziele insofern, als er nicht nur 1320 ein Bündnis mit Robert von Neapel abschloß, sondern auch dem Papst selbst seine Unterstützung im Kampf gegen dessen oberital. Gegner, insbesondere die Visconti in Mailand, in Aussicht stellte. Johann XXII. dachte daher Ende 1322 nicht daran, den Sieger im Thronkampf als röm. König anzuerkennen und sich damit die politische Handlungsfreiheit in Italien nehmen zu lassen. In den Gesprächen, die L. nach der Schlacht bei Mühldorf mit dem Papst führte, zeigte dieser daher lediglich seine Bereitschaft an, als Vermittler zwischen ihm und dem gefangenen Habsburger zu wirken. Da dies offenkundig auf eine Fortdauer der bislang ungeklärten verfassungsrechtlichen

Situation abzielte, ging L. auf das päpstl. Ansinnen nicht ein, sondern begann stattdessen eine Politik zu betreiben, die kirchlichen und vor allem kurialen Interessen direkt zuwiderlief. Insbesondere griff er jetzt in der Lombardei ein, ernannte königl. Vikare für Italien und unterstützte die Visconti in Mailand mit Geld und Truppen. Damit sollte der Papst gezwungen werden, gegen den Sieger von Mühldorf ein gerichtliches Verfahren zu eröffnen, in dessen Verlauf die auch unter Juristen weithin strittige Frage nach der Notwendigkeit und den Wirkungen der päpstl. Approbation stehen würde. Daß dabei die Herbeiführung eines gerichtlichen Entscheides aber nur als letzter Ausweg betrachtet wurde, zeigte sich, nachdem Johann XXII. am 8.10.1323 tatsächlich ein Verfahren gegen L. wegen der angeblich widerrechtlichen Führung des königl. Titels, der Ausübung der Reichsregierung ohne vorherige päpstl. Approbation sowie der Unterstützung der wegen Häresie verurteilten Visconti und anderer ital. Parteigänger eröffnet hatte. Nun legte L. zwar Rechtsmittel gegen das päpstl. Vorgehen ein, indem er am 18.12.1323 die Zuständigkeit des päpstl. Gerichts in Angelegenheiten der Reichsregierung bestritt („Nürnberger Appellation“) und am 7.1.1324 den Papst wegen Befangenheit als Richter ablehnte („Frankfurter Appellation“). Bevor die Kurie von diesen beiden Schritten in Kenntnis gesetzt wurde, gab L. jedoch Papst und Kardinälen zu erkennen, daß ihm nicht nur an einer außergerichtlichen Beilegung des Streites gelegen sei, sondern daß er im Falle einer Niederschlagung des Verfahrens und einer Anerkennung als röm. König auch für die Übergriffe der vergangenen Monate Genugtuung zu leisten bereit sei. Da Johann XXII. den Prozeß gegen L. aber so rasch wie möglich zu Ende zu führen gedachte, wies er nicht nur das Verhandlungsangebot des Angeklagten zurück, sondern unterdrückte auch dessen Prozeßreden. Damit war der Weg frei, über L. am 23.3.1324 wegen angeblicher Mißachtung des päpstl. Gerichts den Kirchenbann zu verhängen und ihm für den Fall weiteren Ungehorsams alle aufgrund der Königswahl erworbenen Rechte und Ansprüche abzuerkennen. Da kein Zweifel daran bestehen konnte, daß der Papst diese Drohung auch wahr machen würde, legte L. am 24.5.1324 als weiteres Rechtsmittel die „Sachsenhäuser Appellation“ ein, mit der er die Rechtgläubigkeit Johanns XXII. bestritt und damit dessen Fähigkeit, richterliche Aufgaben wahrzunehmen, in Abrede stellte. Da jedoch keineswegs sicher war, daß Johann XXII. aufgrund seiner Entscheidungen im „Theoretischen Armutsstreit“ von einem zukünftigen Generalkonzil auch tatsächlich wegen Häresie verurteilt würde, nahm L. am 24.5.1324 ausdrücklich davon Abstand, die umstrittenen dogmatischen Entscheidungen des Papstes zum Gegenstand seiner Anklage zu machen. Vielmehr wurde auf Veranlassung Ulrich Wilds, des Protonotars der königl. Kanzlei, ohne Wissen und (ausdrückliche) Zustimmung, letztlich aber doch im Interesse L.s ein kurze Zeit zuvor in Italien entstandener theologischer Traktat, der Angriffe auf die Rechtgläubigkeit Johanns XXII. enthielt, nachträglich in die von der Reichskanzlei ausgestellte Urkunde über die Einlegung der Appellation aufgenommen. Die Verhängung der im März 1324 angedrohten Strafe konnte L. damit jedoch nicht verhindern, da die im Mai zugunsten des Königs angefertigte und wenige Wochen später dem Papst vorgelegte „Kanzleifälschung“ ebenso unterdrückt wurde wie die Prozeßreden des Angeklagten vom 18.12.1323 und 5.1.1324. Die Aberkennung aller aus der Königswahl herrührenden Rechte, die Johann XXII. am 11.7.1324 aussprach, brachte in der Auseinandersetzung insofern eine Wende, als L. nun versuchte, das Zusammentreten eines Generalkonzils mit außergerichtlichen Mitteln zu erzwingen. Jetzt wurde die Öffentlichkeit, die bislang von Seiten L.s aus dem

Spiel gelassen worden war, in den Streit einbezogen, die Sachsenhäuser „Kanzleifälschung“ vornehmlich in Deutschland und Italien verbreitet und die Bevölkerung aufgerufen, sich dem Vorgehen des Herrschers anzuschließen. Dahinter stand die Absicht, den Papst durch die Schaffung eines Skandals zu veranlassen, ein Generalkonzil einzuberufen. Doch Johann XXII. ließ sich auch angesichts des propagandistischen Erfolgs, den sein Gegner bei der Verbreitung der dritten Appellation erzielte, nicht verleiten, die von L. gewünschte Kirchenversammlung einzuberufen; hätte ein solches Gremium doch allzu leicht zu einem Tribunal umgewandelt werden können, das nicht nur über die dogmatischen Entscheidungen des Papstes im Armutsstreit, sondern auch über die Mißachtung prozessualer Vorschriften durch Johann XXII. sowie letztlich über Fragen der röm. Königswahl urteilen würde. Das Scheitern der Konzilspläne L.s und die schwindende Hoffnung auf eine Aufhebung der kirchlichen Strafen legten es nahe, sich mit den Habsburgern auszusöhnen. Da sich Hzg. Leopold schon im Juli 1324 mit Kg. Karl IV. von Frankreich verbündet hatte, war Anfang 1325 natürlich nicht mehr an einen Friedensschluß zu denken, bei dem die unterlegene Partei für die entstandenen Schäden aufzukommen hatte. Dazu galt es, den Widerstand Leopolds, der weiterhin zu den Anhängern Johanns XXII. zählte, zu beseitigen und der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, daß die Aussöhnung des gefangenen Habsburgers mit dem vom Papst verurteilten Wittelsbacher rechtens sei. Um dieses dreifache Ziel zu erreichen, wurde zunächst im März 1325 die sogenannte „Trausnitzer Sühne“ ausgehandelt, die letztlich auf eine Kapitulation der habsburg. Partei hinauslief. Nachdem Friedrich der Schöne aber – was vorauszusehen war – zu diesem Vertragswerk die Zustimmung seiner Brüder nicht erlangen konnte, kam es im September zum „Münchener Vertrag“, der Friedrich die Anerkennung als Mitkönig und dem habsburg. Haus den ungeschmälernten Besitz sowohl der ererbten als auch der zu Zeiten des Thronkampfes neu erworbenen Rechte und Güter brachte; war die Anerkennung Friedrichs als Mitkönig doch verbunden mit der nachträglichen Billigung aller von ihm in früheren Jahren vorgenommenen Regierungsmaßnahmen. Anfang 1326 wurde schließlich durch die beiden Herrscher im „Ulmer Vertrag“ der Verzicht L.s auf die Herrschaft im röm. Reich unter der Voraussetzung vereinbart, daß Johann XXII. den Habsburger als röm. König anerkennen würde. Damit sollte der Papst ins Unrecht gesetzt werden; und in der Tat gab Johann XXII. durch sein Nichteingehen auf den von ihm von Seiten Habsburgs unterbreiteten Vorschlag auch alsbald zu erkennen, daß er sowohl einem habsburg. als auch einem wittelsbach. Königtum ablehnend gegenüberstand und daß sein Vorgehen gegen L. in früheren Jahren daher letztlich nicht von der Sorge um die Bewahrung kirchlicher Rechte, sondern von der Verfolgung eigener politischer Pläne bestimmt gewesen war. Die Verständigung mit den Habsburgern erlaubte es, weitere ungelöste Probleme in Angriff zu nehmen. Nun konnte eine Teilung der pfälz.-oberbayer. Lande, des Erbes Hzg. Ludwigs II. des Strengen, zwischen L. und seinen Kindern sowie den Nachkommen von L.s verstorbenem Bruder Rudolf ins Auge gefaßt werden. Vor allem wurden jetzt aber Vorbereitungen zu einem persönl. Eingreifen L.s in Italien getroffen. Schließlich lag ein Zug über die Alpen um so näher, als Johanns XXII. Politik gegenüber den beiden Herrschern in den vergangenen Jahren vor allem vom Bestreben geleitet war, in Italien freie Hand zu behalten. Hatten auch schon zu Zeiten des Thronkampfes Verbindungen zu ghibellin. Kreisen bestanden und war L. bereits 1323 ital. Anhängern zu Hilfe gekommen, so schuf doch erst die Beseitigung des wittelsbach.-habsburg. Gegensatzes die Möglichkeit, ein solches Unternehmen mit Aussicht auf

Erfolg durchzuführen. Da die wichtigsten Übergänge über die Alpen vom bayer. Herzogtum aus durch die Gebiete Hzg. Heinrichs von Kärnten, des Inhabers der Grafschaft Tirol, und Cangrandes della Scala, des Herrn von Verona, führten, die wegen des Besitzes der Städte Padua und Treviso miteinander im Streit lagen, wurde im September 1325 durch die beiden Könige ein vorläufiger Schiedsspruch hinsichtlich der beiden Städte verkündet und der früher zwischen Hzg. Heinrich und Cangrande geschlossene Waffenstillstand bis zum Erlaß eines endgültigen Schiedspruchs verlängert. Um die gleiche Zeit reisten auch Gesandte L.s an den Hof Kg. Friedrichs III. von Sizilien, die im März 1326 ein Bündnis schließen konnten, das darauf abzielte, Kg. Robert von Neapel, neben Florenz der wichtigste Verbündete Johanns XXII. in Italien, in einen Zweifrontenkrieg zu verwickeln. Obwohl in dem zu Messina abgeschlossenen Vertrag bereits für den Sommer 1326 ein Eingreifen L.s in Aussicht genommen wurde, konnte dieser die Alpen erst im Frühjahr 1327 überqueren. Um auszuschließen, daß feindliche Kräfte einen Übergang verhinderten, hatte L. noch Ende 1326 einen Reichstag nach Nürnberg – zunächst für den 9.2. und später für den 8.3.1327 – ausgeschrieben, der vor allem von niederrhein. Fürsten, Herren und Städten besucht werden sollte. Er selbst aber ging nach Innsbruck, wo er sich ein letztes Mal mit seinem Mitkönig traf, um anschließend nach Trient zu ziehen, wohin er die ghibellin. Herren und Städte Italiens gerufen hatte. Hier wurden abschließende Vereinbarungen zur Durchführung des Romzuges getroffen: ein Bündnis mit Hzg. Heinrich von Kärnten wurde geschlossen, das die Verbindung mit Deutschland gewährleisten und einen sicheren Rückzug garantieren sollte, der Waffenstillstand zwischen Hzg. Heinrich von Kärnten und Cangrande wurde bis zum 23.4.1329 verlängert sowie Umfang und Höhe der finanziellen und militärischen Unterstützung L.s durch die ghibellin. Anhänger wurden festgesetzt. Nach Abschluß der Trienter Tagung kehrte L. jedoch nicht mehr nach Deutschland zurück, wie man es erwartet hatte, sondern zog mit einem nur kleinen Gefolge – Cangrandes Zuverlässigkeit mißtrauend – über Bergamo und Como nach Mailand, wo er – den Zuzug weiterer Truppen erwartend – am 31.5.1327 mit der Eisernen Krone der langobard. Könige gekrönt wurde. Nachdem im Juli 1327 das Bündnis mit dem sizilian. Hof erneuert und die Machtpositionen L.s sowie seiner Anhänger in der Lombardei gesichert waren, begann Mitte August der Marsch nach Süden. Am 23. August wurde bei Cremona der Po überschritten und am 6. September mit der Belagerung von Pisa begonnen, das nach mehrwöchigem Widerstand L. schließlich die Tore öffnen mußte. Von hier aus nahm Mitte Dezember der Anmarsch auf Rom seinen Ausgang, in das L. am 7.1.1328 mit 4 000 Schwerebewaffneten einziehen konnte. Mit der Ankunft in Rom begann eine Zeit rücksichtsloser Mißachtung kirchlichen Rechts und eigenmächtigen Eingreifens in innerkirchliche Belange. Am Anfang dieser Politik stand die Kaiserkrönung, die, am 17.1.1328 von vier Vertretern der Stadt vorgenommen, einen Verstoß gegen das weitgehend unbestrittene jahrhundertalte Recht des Papstes darstellte, dem röm. König den kaiserl. Titel zu verleihen. Drei Monate später, am 18.4.1328, wurde die Absetzung Johanns XXII. auf den Stufen von St. Peter verkündet und am 1. Mai Johann von Jandun, ein ehemaliger Lehrer der Univ. Paris, der zusammen mit Marsilius von Padua 1326 L.s Hof aufgesucht hatte, zum Bischof von Ferrara ernannt. Am 12. Mai aber konnte der Franziskaner Peter von Corvaro, der auf Betreiben des Marsilius durch die stadtröm. Bevölkerung zum Papst gewählt worden war, mit L.s Billigung den Apostolischen Stuhl besteigen. Seit Beginn des Herbstes 1328 aber griff man wieder in zunehmendem Maße auf die Entscheidungen Johanns

XXII. im sog. „Armutstreit“ zurück. Als der kaiserl. Hof im September in Pisa eintraf, fanden Michael von Cesena, der ehemalige Generalminister des Franziskanerordens, Bonagratia von Bergamo, Generalprokurator des Ordens in früheren Jahren, und Wilhelm von Ockham die mit Johann XXII. im Streit lagen und im Mai des Jahres Avignon heimlich verlassen hatten, Zuflucht an L.s Hof. Bereits am 26. September wurde ihnen ein kaiserl. Schutzprivileg erteilt und bald konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, als würden jene minoritischen Flüchtlinge den Kaiser beherrschen. Ließ man doch am 13.12.1328 ein auf den 18.4. zurückdatiertes Dekret an den Domtüren von Pisa anschlagen, in dem die Absetzung Johanns mit dessen Stellungnahme im Streit um die Armut Christi begründet wurde, und trat um die gleiche Zeit Heinrich von Thalheim, ehemaliger Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz, als Stellvertreter des Reichskanzlers Hermann v. Lichtenberg an die Spitze der Reichskanzlei. – Der unbefangene Beobachter mochte diese Vorgänge als Zeichen für L.s Abhängigkeit von den Vorstellungen rasch wechselnder Ratgeber werten; in Wirklichkeit verfolgte man damit aber wiederum das Ziel, Johann XXII. zu verleiten, ein Generalkonzil einzuberufen, das über L. zu Gericht sitzen würde. Darauf aber ließ sich der Papst auch jetzt nicht ein: er hatte im April 1327 seinem Gegner das Hzgt. Bayern sowie alle anderen Rechte und Würden aberkannt und ihn im Oktober des Jahres wegen hartnäckigen Verweilens im Kirchenbann, Verbreitung minoritischer Irrlehren und Begünstigung von Häretikern als notorischen Ketzer verurteilt, dazu in den folgenden Monaten den zum Kaiser gekrönten Bayern und dessen Anhänger wiederholt mit dem Kirchenbann belegt. Zu mehr aber ließ er sich nicht herbei: war eine allgemeine Kirchenversammlung doch nur allzu leicht in ein Forum zu verwandeln, das schließlich auch über ihn zu Gericht sitzen würde. Zu den Mißerfolgen auf kirchenpolitischem Gebiet kamen alsbald Schwierigkeiten militärischer Natur. Da Kg. Friedrich III. von Sizilien Anfang 1328 seine Rüstungen noch nicht abgeschlossen hatte, war mit L.s Einzug in Rom der Vormarsch nach dem Süden fürs erste zum Stehen gekommen. Während L. dadurch gezwungen war, mit seinen Truppen untätig in unmittelbarer Nähe zur Grenze des Kgr. Neapel zu verweilen, verwüsteten Truppen Kg. Roberts die Umgebung Roms, und neapolitan. Schiffe gelangten tiberaufwärts bis vor die Mauern der Stadt. Florenz aber, das Haupt der toskan. Guelfen, das Heinrich VII. schon nicht zu erobern vermocht hatte, bedrohte ghibellin. Stützpunkte in der Toskana. Die wachsenden Kriegskosten, die der Aufenthalt in Rom nach sich zog, mußten durch die Ausschreibung von Steuern und die Beschlagnahme von Geld und Pretiosen ausgeglichen werden, so daß es bald zu einem Stimmungsumschwung bei den Römern kam. Die Feindschaft der Bevölkerung und der Ausbruch einer Epidemie im Heer führten schließlich dazu, daß L. Anfang August 1328 Rom verlassen mußte. Hatte man zunächst geplant, die Zeit bis zum Eintreffen der sizilian. Kontingente zur Eroberung von Florenz zu benützen, so mußte dieses Vorhaben auf die Kunde vom Tod des Herzogs von Lucca, Castruccio Castracani degli Antelminelli, aufgegeben werden. Um zu verhindern, daß dessen Herrschaft in guelf. Hände fiel, zog L. eilends nach Pisa, wo er im September 1328 eintraf und bis zum April 1329 blieb. Die Zeit des Pisaner Aufenthaltes war nicht nur durch das Zweckbündnis mit den gegen Johann XXII. kämpfenden Minoriten und die Wiederaufnahme der provokativen Kirchenpolitik, sondern auch durch die Zunahme von Schwierigkeiten auf militärischem und politischem Gebiet gekennzeichnet. Insbesondere ließ das Verhalten der ghibellin. Anhänger in Oberitalien in zunehmendem Maße Zweifel an deren Zuverlässigkeit aufkommen. Hatten die Herren von Ferrara, die Markgrafen

Rainald und Opizo von Este, bereits 1328 ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, sich mit Johann XXII. auszusöhnen, so sollte in der Folgezeit Azzo Visconti eine immer undurchsichtigere Rolle spielen. Im Januar 1329 von L. in die Rechte seines verstorbenen Vaters Galeazzo Visconti eingesetzt, nahm er bald geheime Verhandlungen mit der Kurie auf, um sich weitgehende Handlungsfreiheit bei seinen eigenen politischen Plänen zu sichern. Anlaß zur Sorge aber gab darüber hinaus, daß sich auch nördlich der Alpen die Anzeichen eines schleichenden Machtverlusts L.s mehrten und insbesondere die Gefahr wuchs, daß einige Kurfürsten im Einvernehmen mit dem Papst einen Gegenkönig wählten. Angesichts dieser Entwicklung schien es im Frühjahr 1329 geraten, in die Lombardei zu ziehen, um dort einer Auflösung des kaiserl.-ghibellin. Bündnisses entgegenzuwirken und die Mailänder Frage in L.s Sinne zu lösen. Dazu wurden zu Beginn des Sommers 1329 der Reichskanzler Hermann v. Lichtenberg und dessen Bruder, der Reichsmarschall Albrecht, nach Deutschland gesandt, um Gelder zur Fortführung des italienischen Unternehmens zu beschaffen und die wittelsbach. Positionen nördlich der Alpen zu sichern. Keinen Aufschub duldete angesichts eines drohenden Gegenkönigtums aber der Ausgleich mit den Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., den Neffen L.s. Mit ihnen konnte am 4.8.1329 der „Hausvertrag von Pavia“ geschlossen werden, der zwar zur endgültigen Teilung des Erbes Hzg. Ludwigs des Strengen führte, der aber andererseits auch bewirkte, daß die Pfälzer Kurstimme bis zu L.s Tod den Gegnern nicht zur Verfügung stand. Der im Herbst 1329 ins Auge gefaßte Plan, den nahen Winter im sicheren Trient zu verbringen, um im Frühjahr 1330 wiederum in der Lombardei einzugreifen, konnte jedoch nicht mehr in die Tat umgesetzt werden. Vielmehr zwang der Tod Kg. Friedrichs des Schönen (13.1.1330) L., eilends nach Deutschland zurückzukehren. Da sich in den vergangenen Jahren nur ein Teil der früheren habsburg. Anhänger ausdrücklich für L. erklärt hatte – seit dem Münchener Vertrag war ein solcher Schritt auch nicht mehr nötig –, mußte sich L. bemühen, in Schwaben und im Elsaß allgemein als Herrscher anerkannt zu werden. Zudem galt es, die Beziehungen zu den Brüdern des verstorbenen Mitkönigs, den Herzögen Albrecht und Otto von Österreich, endgültig zu regeln. Dies geschah im Vertrag von Hagenau (6.8.1330), der dem Wittelsbacher die ausdrückliche Anerkennung seiner Herrschaft sowie ein Hilfsversprechen gegen alle Feinde in Deutschland, den Habsburgern aber die Bestätigung ihrer ererbten Rechte und die Überlassung von Reichspfandschaften im Wert von 20 000 Mark Silber einbrachte. Der wittelsbach.-habsburg. Ausgleich, der bereits im Oktober 1330 zur Errichtung eines oberbayer.-schwäb. Landfriedens und in der Folgezeit zur Eingliederung des schwäb.-elsäss. Raumes in die wittelsbach. Interessenssphäre führte, war für L. auch deshalb|von größter Bedeutung, weil Kg. Johann von Böhmen seit Beginn der 30er Jahre immer offenkundiger als Gegenspieler des Kaisers auftrat; so hatte es der Sohn Kaiser Heinrichs VII. Anfang 1331 verstanden, im Einvernehmen mit Kg. Philipp VI. von Frankreich und unter stillschweigender Duldung des Papstes in der Lombardei und Toskana eine Herrschaft zu errichten. Das Entstehen dieses allerdings bald wieder zusammenbrechenden Machtzentrums führte im Mai 1331 zum Abschluß einer großen antiböhm. Liga, der neben dem Kaiser die Pfalzgrafen bei Rhein, Mgf. Ludwig von Brandenburg, Mgf. Friedrich von Meißen und die österr. Herzöge angehörten und mit der auch die Herrscher Polens und Ungarns in Verbindung standen. Beteiligt sich der Kaiser und seine Verwandten auch nicht an den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Böhmen, zu denen es noch im Sommer 1331 und ein zweites Mal im Sommer des folgenden Jahres kam, so war Johann von

Böhmen angesichts der feindlichen Liga doch gezwungen, sich mit L. ins Benehmen zu setzen; vor allem konnte er nichts gegen eine Aufteilung Niederbayerns, das bislang unter dem beherrschenden Einfluß Hzg. Heinrichs XIV., des Schwiegersohnes Kg. Johanns, gestanden hatte, unter die drei niederbayer. Herzöge Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. Unternehmen. Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen der böhm. König zu kämpfen hatte, suchte L. im Herbst 1331 sowie ein zweites Mal im Herbst 1332 mit Johann XXII. in Verhandlungen zu treten. Da nach dem Ausgleich zwischen L. und Hzg. Rudolf von Sachsen-Wittenberg im September 1331 mit der Wahl eines Gegenkönigs vorerst nicht zu rechnen war, der Aufbau eines luxemburg. Machtzentrums im ober- und mittelital. Raum zudem die von Johann XXII. verfolgten Pläne nicht minder stören mußte als L.s Eingreifen in den 20er Jahren, und L. zudem seine Bereitschaft zu erkennen gab, nicht nur mit dem franz. König, sondern auch mit Kg. Robert von Neapel ein Bündnis zu schließen, bestand Hoffnung auf ein Einlenken des Papstes. Die Gründe, die Johann XXII. bewogen, L.s Angebot auszuschlagen, sind nicht bekannt. Eine wichtige Rolle dürfte dabei wohl die Befürchtung gespielt haben, daß eine Aufhebung der von ihm verhängten Kirchenstrafen erneut zur Diskussion über die Rechtmäßigkeit seiner Entscheidungen im „Theoretischen Armutsstreit“ führen könnte. Johann XXII. mußte daneben aber auch auf die franz. Krone Rücksicht nehmen, der seit dem Regierungsantritt Philipps von Valois (1328) bei der Regelung internationaler Konflikte wieder wachsende Bedeutung zukam und die nach wie vor einer Aussöhnung L.s mit dem Apostolischen Stuhl ablehnend gegenüberstand. So forderte Johann XXII., L. müsse zum Zeichen seiner Bußfertigkeit alle in früheren Jahren verhängten Kirchenstrafen als zu Recht ergangen anerkennen. Auf diese Bedingung konnte L. jedoch nicht eingehen; hätte er mit einem solchen Eingeständnis doch erklärt, keinerlei Anspruch auf Wiederherstellung seiner früheren Rechte zu besitzen. Die Weigerung des Papstes, sich mit seinem Gegner zu versöhnen, dazu das unverhohlene Streben der Luxemburger nach der röm. Königskrone veranlaßten L. schließlich im Spätherbst 1333, seinen Verzicht auf die Herrschaft im röm. Reich zugunsten Hzg. Heinrichs XIV. von Niederbayern für den Fall auszusprechen, daß der Papst die über ihn verhängten Kirchenstrafen aufheben würde. Dieser Vorschlag wurde sowohl von Johann XXII. als auch von den luxemburg.-franz. Verbündeten begrüßt, da sie der Meinung waren, L. sei, der Auseinandersetzung mit der Kurie müde, endlich zur Aufgabe seiner Herrschaftsansprüche bereit. Tatsächlich hatte L. seinen Rücktritt aber von Anfang an davon abhängig gemacht, daß Johann XXII. ihn vom Bann löse, bevor er selbst die Regierung niederlege. Auf diese Bedingung aber wollte der Papst nicht eingehen; hätte er damit doch zu verstehen gegeben, daß sein Vorgehen in früheren Jahren ungerechtfertigt gewesen sei, weil L. auch ohne päpstl. Approbation (wenn auch möglicherweise in eingeschränktem Umfang) zur Ausübung der Reichsregierung berechtigt gewesen war. So mußte der Abdankungsplan bereits zu Beginn des Sommers 1334 für hinfällig betrachtet werden. Nach Johanns XXII. Tod (4.12.1334) schien ein Ausgleich zwischen L. und der Kurie in greifbare Nähe zu rücken. Benedikt XII., ein reformwilliger Papst, nannte einer Gesandtschaft L.s, die im Frühjahr 1335 an der Kurie erschien, als Bedingung für eine Aufhebung der kirchlichen Strafen und eine Anerkennung L.s als röm. König den Abschluß eines Bündnisses mit Kg. Robert von Neapel sowie die Erneuerung der Versprechen, die Heinrich VII. und dessen Vorgänger dem Apostolischen Stuhl gegeben hatten; daneben suchte sich Benedikt XII. auch ein Mitspracherecht bei der Regelung der

Beziehungen L.s zu den ital. Reichsangehörigen zu sichern. Entscheidend aber war, daß er dem nicht approbierten König Regierungsrechte wenigstens in Deutschland zubilligte und damit von der Forderung Abstand nahm, L. müsse auch den im Frühjahr 1324 verhängten Kirchenbann als eine zu Recht ergangene Strafe anerkennen. Über den Verlauf des Absolutionsprozesses, der im Okt. 1335 mit einem feierlichen Konsistorium eröffnet wurde, sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Doch waren im Mai 1336 alle bislang einem Ausgleich entgegenstehenden Probleme gelöst. Nun versuchte Kg. Philipp von Frankreich, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, indem er L. beim Papst beschuldigte, er habe auf ihn, den franz. König, während seines Besuches beim Herzog von Burgund einen Anschlag verüben lassen, dem er und sein Gastgeber nur mit Mühe entronnen seien. War dieser Vorwurf auch an den Haaren herbeigezogen, so führte er doch dazu, daß die Verhandlungen unterbrochen wurden. Die Folgen dieses franz. Störversuches zeigten sich zunächst auf innenpolitischem Gebiet: nun griff L. in den seit Monaten schwelenden österr.-böhm. Krieg um Kärnten zugunsten der Habsburger ein. Als Hzg. Heinrich von Kärnten im April 1335 verstorben war, hatte es den Anschein gehabt, als käme in absehbarer Zeit eine große habsburg.-luxemburg. Liga zustande, der auch Kärnten und Tirol sowie die niederbayer. Lande angehören würden. Waren doch Hzg. Heinrich XIV. von Niederbayern und Hzg. Otto von Österreich mit zwei Töchtern Kg. Johanns von Böhmen verheiratet, während die Kärntner Erbtöchter Margarete den jüngeren Bruder Mgf. Karls von Mähren, Johann Heinrich von Böhmen, geheiratet hatte und beide mit dem Antritt des Kärntner-Tiroler Erbes um so mehr rechnen konnten, als dem verstorbenen Herzog die weibliche Erbfolge in seinen Reichslehen 1330 durch L. ausdrücklich zugesichert worden war. Um einer solchen Gefahr wirksam zu begegnen, hatte L. jedoch bereits Anfang Mai 1335, gestützt auf eine Bestimmung des Vertrags von 1330, wonach die Verehelichung der Tochter Hzg. Heinrichs nur im Einvernehmen mit ihm erfolgen dürfe (was nicht geschehen war), die österr. Herzöge mit Kärnten belehnt und damit den Grundstock für einen dauerhaften luxemburg.-habsburg. Gegensatz gelegt. Mit Rücksicht auf seine Verhandlungen an der Kurie war er in der Folgezeit freilich nicht in der Lage gewesen, in den Anfang 1336 ausbrechenden Krieg um Kärnten einzugreifen; vielmehr war noch im April 1336 ein Abkommen zwischen ihm und Hzg. Heinrich XIV. von Niederbayern zustande gekommen, das nur mit vierwöchiger Frist gekündigt werden konnte und darauf abzielte, die wittelsbach. Teilherzogtümer aus dem Kampfgeschehen herauszuhalten. Im Verlauf des Krieges, an dem sich L. aufgrund seines Vertrages mit dem niederbayer. Verwandten erst seit Mitte Juli 1336 beteiligen konnte, zeigte es sich jedoch bald, daß an eine Rückeroberung Kärntens durch die Luxemburger in absehbarer Zeit ebensowenig zu denken war wie an eine rasche Niederwerfung oder gar Gefangennahme Kg. Johanns von Böhmen und Hzg. Heinrichs XIV. von Niederbayern. So entschloß sich L. bereits im September zum Rückzug, hätte eine sich in die Länge ziehende Auseinandersetzung mit Kg. Johann, dem Verwandten des franz. Herrscherhauses, und dessen Schwiegersohn L.s Beziehungen zur Kurie doch nur unnötig belastet. Um Kg. Philipp von Frankreich aber die Möglichkeit zu nehmen, den Abschluß der im Mai 1336 lediglich unterbrochenen Verhandlungen durch die erneute Geltendmachung von Sicherheitsbedenken zu verhindern, wurde kurz darauf Mgf. Wilhelm von Jülich, L.s Schwager, mit dem Auftrag nach Paris gesandt, der franz. Regierung die ausdrückliche Zusage zu erteilen, L. werde vor Abschluß des ins Auge gefaßten Freundschaftsvertrages nichts zum Schaden Frankreichs unternehmen. Ungeachtet

der im Dezember 1336 abgegebenen Zusicherung mußten die Verhandlungen mit Avignon jedoch schließlich abgebrochen werden, da sich die französische Regierung zunächst weigerte, Bevollmächtigte zum Abschluß eines Freundschaftsvertrags an den päpstl. Hof zu senden, um schließlich Anfang April 1337 an den Papst das Ansinnen zu stellen, er möge durch sein Eingreifen die Verhandlungen zum Scheitern bringen. Obwohl Benedikt XII. sich zunächst weigerte, diesen Wunsch zu erfüllen, ging er am 11. April schließlich doch auf Frankreichs Vorstellungen ein, indem er mit der Forderung an L.s Gesandte herantrat, ihr Auftraggeber müsse, um Verzeihung zu erlangen, auch den 1324 verhängten Kirchenbann anerkennen und habe zum Zeichen seiner Bußfertigkeit vor Erteilung der Absolution auf jegliche Herrschaft im röm. Reich zu verzichten. Das letztlich von Frankreich herbeigeführte Scheitern der Unterhandlungen führte dazu, daß L. noch im Juli 1337 ein Bündnis mit Kg. Eduard III. von England schloß, der sich damals anschickte, gegen Kg. Philipp von Frankreich zu Felde zu ziehen. In dem vier Wochen später von engl. Seite ratifizierten Vertrag verpflichtete sich L., gegen Zahlung von 400 000 Florentiner Gulden Eduard zwei Monate lang mit 2 000 Schwerebewaffneten zu unterstützen. Außerdem wurden die Reichsstände, die über L.s Verhandlungen mit Benedikt XII. bislang nur rudimentär unterrichtet worden waren, verstärkt in die Auseinandersetzung des Herrschers mit dem Apostolischen Stuhl miteinbezogen. Dies führte dazu, daß im März 1338 der Mainzer Erzbischof und weitere Mitglieder des deutschen Episkopats dem Papst den Vorschlag unterbreiteten, er möge die Entscheidung der zwischen ihm und L. strittigen Fragen ihnen überlassen, und daß im Mai 1338 Vertreter des Adels und der Städte auf einem Reichstag zu Frankfurt beschlossen, zugunsten L.s an der Kurie vorstellig zu werden. Nachdem wenige Wochen später offenkundig geworden war, daß der Papst weder auf den Vorschlag der Bischöfe noch auf die Bitten der Reichsstände eingehen würde, versammelten sich schließlich Mitte Juli die Kurfürsten zu Rhense, um im sog. „Rhenser Weistum“ festzustellen, daß der von ihnen Erwählte der päpstl. Approbation nicht bedürfe, da er bereits aufgrund der Wahl berechtigt sei, die Herrschaft im ganzen röm. Reich auszuüben, und um den sog. „Rhenser Kurverein“ zum Schutz der Rechte des Reiches und seiner Kurfürsten zu schließen. Diese Beschlüsse und Erklärungen führten dazu, daß L. am 6.8.1338 auf einem weiteren Reichstag zu Frankfurt das Gesetz „Licet iuris“ über die Königswahl verkündete und mit dem Mandat „Fidem catholicam“ die Nichtbeachtung der kirchlichen Strafen anordnete sowie die Gründe für die Nichtigkeit des päpstl. Vorgehens gegen ihn darlegen konnte. „Licet iuris“ und „Fidem catholicam“ aber wurden vier Wochen später auf einem Reichstag zu Koblenz in Anwesenheit Eduards III., der Mitte Juli England verlassen hatte und sich seitdem am Niederrhein aufhielt, erneut verkündet. Auf dieser Versammlung ernannte L. den engl. König zu seinem „Reichsvikar für Germanien und Gallien“; dazu kam es (nicht zuletzt im Hinblick auf die bevorstehende Auseinandersetzung mit Frankreich) zum Erlaß von Gesetzen, die insbesondere die Sicherheit der Straßen und die Heerespflicht der Reichsuntertanen betrafen. Mit dem Reichstag von Koblenz hatten die Kundgebungen des Jahres 1338 ihren Höhepunkt erreicht. War dadurch auch weder Frankreich zum Einlenken gezwungen, noch der Konflikt mit der Kurie gelöst worden, so hatte L. aus der Mitwirkung der Reichsstände doch insofern Nutzen gezogen, als er seinen Gegnern vor Augen führen konnte, welche Kräfte ihn im Konfliktfall unterstützen würden. In einem (scheinbaren) Gegensatz dazu stand die Politik der folgenden Monate. Zwar gelang es L. zu Beginn des Jahres 1339 noch, seine alten Gegner, Kg. Johann von Böhmen und Hzg. Heinrich XIV. von

Niederbayern, zum Einlenken zu bestimmen und nach dem Tod Hzg. Ottos von Österreich (26.2.1339) einen Vertrag mit dessen Bruder, Hzg. Albrecht dem Weisen, zu schließen, der das Weiterbestehen der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Habsburgern und L. gewährleistete; dafür waren ihm aber auf außenpol. Gebiet die Hände gebunden. Da Eduard III. den ursprünglich für den Spätherbst 1337 geplanten Angriff auf Frankreich erst im Herbst 1339 beginnen konnte und zudem nicht imstande war, die den festländischen Verbündeten zugesagten Subsidien in voller Höhe auszubezahlen (L. erhielt nur ein Viertel der Vertragssumme), mußte der Kaiser den zunächst eingeschlagenen Weg der Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen Frankreich bald wieder verlassen. Aber auch gegenüber der Kurie galt es jetzt hinhaltend zu taktieren. L. hatte dem Papst bereits im August 1338 durch den Abt von Ebrach seine Bereitschaft angezeigt, sich mit ihm auf der Grundlage der Verhandlungen früherer Jahre zu vergleichen, und auch Benedikt XII., der den Abbruch der Verhandlungen im Frühjahr 1337 schon lange bedauerte, war geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen. Doch konnte auch jetzt kein Ausgleich erzielt werden, da Benedikt XII. sich auf den Standpunkt stellte, die Aufhebung der über L. verhängten kirchlichen Strafen habe am päpstl. Hof zu erfolgen und könne nicht, wie von kaiserl. Seite gewünscht, in Gegenwart L.s vorgenommen werden. Darauf aber durfte L. sich zum damaligen Zeitpunkt auf keinen Fall einlassen; wäre unter solchen Umständen doch einem erneuten franz. Interventionsversuch Tür und Tor geöffnet worden. So ließ man die Verbindungen zur Kurie zwar nicht völlig abreißen, vermied es aber, eine immer wieder angekündigte Gesandtschaft zum Abschluß der 1335 begonnenen Verhandlungen tatsächlich nach Avignon zu senden. Erst als sich zeigte, daß an einen raschen Sieg Eduards III. über Philipp VI. und an ein Schwinden des franz. Einflusses an der Kurie nicht zu denken war, andererseits aber die Hoffnung bestand, daß Philipp angesichts weiterer drohender Kämpfe mit England jetzt darauf verzichten würde, eine Verständigung L.s mit Benedikt XII. zu hintertreiben, wurden im Frühjahr 1340 Verhandlungen mit Frankreich aufgenommen, die zu Beginn des folgenden Jahres zum Abschluß eines Freundschaftsbündnisses zwischen L. und Philipp von Valois führten. Da der Papst dieses Vertragswerk jedoch von vornherein ablehnte, weil L. bei seinem Zustandekommen noch nicht von den kirchlichen Strafen losgesprochen war, und er zudem die Weigerung des Wittelsbachers, 1339/140 Gesandte an die Kurie zu senden, als Zeichen der Unbußfertigkeit betrachtete, ließ er Vertreter L.s und Philipps VI., die im Herbst 1341 an der Kurie eintrafen, um für den neuen Verbündeten der franz. Krone die, Aufhebung der Kirchenstrafen und die Anerkennung als röm. König zu erbitten, unverrichteter Dinge wieder heimreisen. An L.s Hof hatte man mit einer solchen Entscheidung zweifellos nicht gerechnet; mußte man jetzt doch ein Vorhaben zu Ende führen, bei dem die Unterstützung durch den Papst von größter Bedeutung gewesen wäre. Um den böhm. Einfluß in Süddeutschland sowie im Alpenraum zurückzudrängen, hatte L. bereits Anfang der 30er Jahre Schritte unternommen, um die beherrschende Stellung Hzg. Heinrichs XIV., des Schwiegersohns Kg. Johanns von Böhmen, in Niederbayern zu mindern; 1335 war Kärnten nicht an Johann Heinrich von Böhmen, sondern an die habsburg. Herzöge verliehen worden; seit dem Tod Hzg. Heinrichs XIV. (1.9.1339) aber mußte die Herzoginwitwe Margarete die Vormundschaft über den minderjährigen Hzg. Johann I. und die Verwaltung des niederbayer. Landesteils mit L. teilen. Nach dem unerwarteten Tod Hzg. Johanns I. Ende 1340 aber hatte L. mit Zustimmung der niederbayer. Stände die Herrschaft im Lande angetreten, und es war ihm alsbald

sogar gelungen, eine Ablösung der Rechte und Einkünfte zu erreichen, die die Herzoginwitwe noch in Niederbayern besaß. Nun sollte auch noch die Gf. Tirol, die in luxemburg. Hand eine ständige Bedrohung der wittelsbach. Stammlande darstellte, dem böhm. Einfluß entzogen werden. Tirol – seit 1286 mit Kärnten vereinigt – war nach dem Tod Hzg. Heinrichs von Kärnten an dessen Tochter Margarete („Maultasch“) und deren Gemahl Johann Heinrich von Böhmen gekommen. Der böhm. Herrschaftsanspruch aber gründete sich bislang allein auf die Ehe der Tiroler Gräfin mit dem luxemburg. Prinzen, die bislang noch immer nicht vollzogen war und daher jederzeit aufgrund eines kirchlichen Gerichtsurteils geschieden werden konnte. Im Herbst 1341 schien diese Möglichkeit gekommen zu sein; der Tiroler Adel – schon lange unzufrieden mit der böhm. Herrschaft – hatte im Einvernehmen mit L. Anfang November Johann Heinrich aus dem Land gejagt, und es war zu erwarten, daß Benedikt XII. nach einem Friedensschluß mit L. die nicht vollzogene Ehe Margaretes mit Johann Heinrich annullieren und Dispens wegen zu naher Verwandtschaft für die in Aussicht genommene Heirat der Tiroler Gräfin mit Mgf. Ludwig von Brandenburg erteilen würde. Die Weigerung des Papstes, sich mit L. zu verständigen, machte diese Hoffnung zunichte; Tirol mußte nun ohne kirchliche Mitwirkung dem wittelsbach. Einflußbereich angegliedert werden. Um den Anschein des Rechts zu wahren, erklärte L. die erste Ehe Margaretes aus kaiserl. Machtvollkommenheit für ungültig und erteilte der Gräfin und ihrem Bräutigam Dispens wegen zu naher Verwandtschaft, damit die Hochzeit Anfang Februar 1342 gefeiert werden konnte. Die bedeutendsten Gelehrten in L.s Umgebung, Marsilius von Padua und → Wilhelm von Ockham, aber hatten zur Rechtfertigung des kaiserl. Vorgehens Gutachten zu erstellen. Durch das eigenmächtige Vorgehen in der Tiroler Frage wurde L.s Ansehen in der Öffentlichkeit – nicht zuletzt dank der luxemburg. und bald auch der päpstl. Propaganda – aufs Schwerste geschädigt. Die seitdem immer lauter werdenden Ansprüche der Luxemburger auf den röm. Königsthron wären freilich nicht so rasch in Erfüllung gegangen, hätte nicht nach dem Tode Benedikts XII. (25.4.1342) Pierre Roger im Mai 1342 als Klemens VI. den päpstl. Thron bestiegen. Ziel des neuen Papstes, der in früheren Jahren Erzieher Mgf. Karls von Mähren am franz. Hof gewesen war und zu den Mitarbeitern Philipps von Valois gezählt hatte, war es von Anfang an, nach einer erneuten Verdammung L.s seinen früheren Schüler zum röm. König wählen zu lassen, ohne daß Philipp VI., der ungeachtet seines Bündnisses mit L. einer Wahl des böhm. Kronprinzen zum röm. König wohlwollend gegenüberstand, zumal Karl von Mähren, der Schwager seines ältesten Sohnes Johann von der Normandie, seit 1338 zu den Beziehern einer franz. Staatspension zählte, weiterhin gezwungen wäre, in den|Gang der Verhandlungen persönlich einzugreifen. Klemens' VI. Absicht war es, in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als wäre nicht die mangelnde Verständigungsbereitschaft der Kurie, sondern allein die Unbußfertigkeit des Kaisers am Fortbestehen der mißlichen Verhältnisse schuld. Um dieses Ziel zu erreichen, stellte er sich, was die röm. Königswahl betraf, zunächst auf den Standpunkt Johanns XXII., ließ Gesandte L.s, die im Herbst 1342 zusammen mit Vertretern des franz. Königs an der Kurie erschienen, unverrichteter Dinge wieder abreisen und forderte am Gründonnerstag des folgenden Jahres (10.4.1343) den Wittelsbacher förmlich auf, von jeglicher Herrschaft im röm. Reich Abstand zu nehmen und binnen dreier Monate vor dem päpstl. Richterstuhl sich für seine Taten zu verantworten. Nachdem diese Frist verstrichen war, ohne daß L. dem päpstl. Gebot Folge geleistet hatte, gab Klemens VI. seine Bereitschaft zu erkennen, in der Frage der Reichsregierung seine bisherige

Haltung zu revidieren; doch machte er gleichzeitig eine Verständigung abhängig vom Zustandekommen eines böhm.-wittelsbach. Ausgleichs. Dies führte dazu, daß im Januar 1344 unter Beteiligung Kg. Johanns von Böhmen und Mgf. Karls von Mähren, die sich beide an der Kurie aufhielten, erneut Verhandlungen begannen, die jedoch Anfang Mai 1344 unterbrochen werden mußten, da Klemens VI. für den Abschluß der Verhandlungen neue Vollmachten verlangte. Ziel dieser Forderung war es, L. zu veranlassen, die Gespräche abubrechen, damit der Papst Gelegenheit fände, nach einer abermaligen Verurteilung des Wittelsbachers die Kurfürsten zur Wahl eines neuen röm. Königs aufzufordern. L. ließ sich jedoch zu einem solchen Schritt nicht verleiten. Er berief vielmehr die Reichsstände ein, legte ihnen den Text der neuen Vollmachten vor und erbat ihre Stellungnahme dazu. Erzbischof Walram von Köln erhielt zudem den Auftrag, Klemens VI. um eine verbindliche Stellungnahme zu bitten: ein Ansinnen, das der Papst freilich zu umgehen verstand. Johann von Böhmen aber, der wußte, daß eine Verständigung L.s mit dem Apostolischen Stuhl nur zustande kommen konnte, wenn zuvor der Streit mit Böhmen beigelegt war, tat alles, um einen solchen Ausgleich unmöglich zu machen. Daher erhob er vor den versammelten Reichsständen laute Klage über die Wegnahme Tirols; und tatsächlich gelang es ihm auch, einen Teil der Reichsfürsten auf seine Seite zu ziehen. – Daß es nicht schon im Herbst 1344 zur Wahl eines luxemburg. Gegenkönigs kam, lag freilich nicht nur daran, daß L. ein antiböhm. Bündnis zustande brachte; entscheidend war, daß das luxemburg. Haus zum damaligen Zeitpunkt noch nicht über die Mehrheit im Kurkolleg verfügte und es L. in den nächsten Monaten verstand, den Papst durch die Betonung seiner Verhandlungsbereitschaft sowie die Ankündigung einer erneuten Gesandtschaft daran zu hindern, ihn bereits am Gründonnerstag 1345 zu verurteilen. Daß an einen Ausgleich mit der Kurie aber nicht mehr zu denken war, zeigte sich, als L.s Vertreter im Mai 1345 zwar mit den geforderten Vollmachten am päpstl. Hof erschienen, Klemens VI. sich aber weigerte, den Unterhändlern jene Garantien zu geben, ohne die eine Übergabe der Urkunden nicht möglich war. Nachdem auch L.s Vorschlag, Johann Heinrich von Böhmen für den Verlust Tirols mit der Mgf. Lausitz sowie einer einmaligen Zahlung von 20 000 Mark Silber zu entschädigen, von den Luxemburgern zurückgewiesen worden war und der Papst ein Vermittlungsangebot Hzg. Albrechts II. von Österreich abgelehnt hatte, war der Weg frei für die Erhebung Karls von Mähren zum röm. König. Nun wurde der Mainzer Erzbischof Heinrich v. Virneburg, der im Sommer 1337 in den Besitz seines Erzstiftes gelangt war, nachdem er L. gehuldigt hatte, am 7.4.1346 seiner erzbischöfl. Würde entsetzt, damit Gerlach von Nassau ihm als Erzbischof und vornehmster Kurfürst des röm. Reiches nachfolge; über L. aber verhängte der Papst am Gründonnerstag (13.4.1346) ein letztes Mal das Anathem. Bevor Klemens VI. seinem ehemaligen Schüler jedoch endgültig den Weg auf den Thron ebnete, mußte dieser am 22. April der Kurie noch für den Fall seiner Wahl zum röm. König nicht nur alle Zusagen erneuern, die sein Großvater, Kaiser Heinrich VII., Papst Klemens V. gemacht hatte, sondern sich darüber hinaus auch verpflichten, L. mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf eigene Kosten zu bekämpfen, solange dieser sich nicht mit der Kurie ausgesöhnt habe. Nachdem im Kurkolleg durch päpstl. Eingreifen endlich eine luxemburg. Mehrheit geschaffen war, trat zuletzt auch noch Hzg. Rudolf von Sachsen-Wittenberg auf die Seite des böhm. Hauses. So wählten schließlich fünf Kurfürsten am 11.7.1346, dem Jahrestag der Absetzung L.s als röm. König durch Johann XXII., den Markgrafen von Mähren zum König. |Hatte L. die Wahl Karls auch nicht verhindern können, so zeigte das Ausbleiben der von luxemburg. Seite

erhofften Abfallbewegung doch, daß die Macht des Wittelsbachers durch die Aufstellung eines Gegenkönigs keineswegs erschüttert war, daß vielmehr Karl, seit dem Tod seines Vaters in der Schlacht von Crécy im August 1346 auch Graf von Luxemburg und König von Böhmen, gezwungen war, die unvermeidlich gewordene Auseinandersetzung mit dem wittelsbach. Kaiser zum größten Teil aus den Erträgen seiner luxemburg. und böhm. Länder zu bestreiten. Mit den Vorbereitungen zum Krieg gegen Karl begann L. noch im Sommer 1346. Um die nötigen Geldmittel aufzutreiben, wurde eine außerordentliche Steuer von den Reichsstädten erhoben sowie eine Notumlage in den altbayer. Landen ausgeschrieben; außerdem schloß L. Sold- und Truppenverträge mit Fürsten und Herren. Wichtig aber war, daß es gelang, Hzg. Albrecht II. von Österreich zu bestimmen, auch weiterhin eine Haltung wohlwollender Neutralität gegenüber der wittelsbach. Partei einzunehmen. Der Erwerb der Herrschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, mit denen L. die Kaiserin als älteste Schwester des 1345 kinderlos verstorbenen Gf. Wilhelm IV. im Januar 1346 belehnte, dürfte demgegenüber wohl weniger ins Gewicht gefallen sein; hatte L. schon zu Lebzeiten seines Schwagers von diesem kaum Unterstützung erhalten, so war auch jetzt – nicht zuletzt dank des verhältnismäßig starken Mitspracherechts der Stände – kaum Hilfe im Kampf gegen die Luxemburger von dieser Seite zu erwarten. Doch konnte durch den Herrschaftsantritt der Kaiserin wenigstens dem Entstehen einer luxemburg-freundlichen Koalition am Niederrhein vorgebeugt werden. Als der Kampf im Frühjahr 1347 schließlich begann, hatte es zunächst keineswegs den Anschein, als würde Karl in absehbarer Zeit einen entscheidenden Sieg erringen. Zwar konnte er im März von Trient aus in die Gf. Tirol einfallen und Bozen und Meran einnehmen; doch mußte er sich auf die Kunde vom Nahen des Kaisers und des Markgrafen von Brandenburg eilends zurückziehen. Die Trierer Truppen aber wurden bereits Ende April durch die Herren v. Westerburg und Isenburg so vernichtend geschlagen, daß Erzbischof Balduin nicht nur als Bundesgenosse des Gegenkönigs ausschied, sondern Anfang September 1347 sogar gezwungen war, einen förmlichen Waffenstillstand mit kaiserl. Bevollmächtigten zu schließen. In jenen Wochen wurden letzte Vorbereitungen zur Eröffnung eines Feldzuges gegen Karl von Mähren getroffen. Anfang Oktober schloß L. noch einmal Soldverträge, und um die gleiche Zeit befand sich sein Sohn, Hzg. Stephan II., bereits mit Schwäb. Truppen im Anmarsch auf Böhmen. Karl hatte dagegen seine Verbände an der böhm.-bayer. Grenze bei Taus zusammengezogen. Doch kam es nicht mehr zu einem Waffengang der beiden Herrscher, da sich Mitte des Monats die Kunde vom Tod des Kaisers, der am 11.10.1347 auf der Bärenjagd in der Nähe des Klosters Fürstenfeld bei München verstorben war, mit Windeseile verbreitete. Karl war damit ein Kampf mit ungewissem Ausgang erspart geblieben, und nun erst sollte er Anerkennung bei den Reichsständen finden. Die Gestalt des ersten Wittelsbachers auf dem Thron der röm. Könige und Kaiser ist heute nicht minder umstritten als zu seinen Lebzeiten. Eine Schilderung seines Aussehens und Auftretens verdanken wir der Feder des Paduaners Albertino Mussato, der dem Kaiser persönlich begegnet war. Die dem deutschen Sprachraum entstammenden Chronisten der Zeit, die zumeist keine unmittelbaren Verbindungen zum Hof besaßen und ihre Werke im allgemeinen erst zu Zeiten Karls IV. vollendeten, hoben seinen persönlichen Mut, seine Tapferkeit und seine Tatkraft hervor, tadelten jedoch auch seine Strenge insbesondere gegenüber der Geistlichkeit, seinen Hang zur Unbeständigkeit und seine nur mäßig ausgeprägte Neigung, dem Recht Genüge zu tun. Publizisten der päpstlichen Seite glaubten in

ihm schließlich sogar die Verkörperung des Bösen schlechthin und einen Vorboten des Antichrists erblicken zu können. Dieses überwiegend negative Urteil der Zeitgenossen trug wesentlich dazu bei, daß das Bild L.s auch heute noch weitgehend von der Vorstellung der Zwiespältigkeit seines Charakters, der Unbeständigkeit seines politischen Handelns und insbesondere der Abhängigkeit von den Vorstellungen fremder Ratgeber geprägt ist. Dieses Bild ist zweifellos falsch. Gewiß läßt L.s Politik auf den ersten Blick nur wenig erkennen, was auf ein kontinuierliches Planen und Handeln schließen ließe; trug er doch kaum Bedenken, rasch die Fronten zu wechseln und sich mit dem noch jüngst bekämpften Gegner zu verständigen, und bediente er sich bisweilen auch fadenscheiniger Gründe, um getroffene Abmachungen nicht einhalten zu müssen. Doch sollte man sich hüten, diese vorschnell als Ausdruck mangelnder charakterlicher oder intellektueller Fähigkeiten zu deuten. Um L.s Handeln gerecht beurteilen zu können, hat man sich vielmehr stets vor Augen zu halten, daß das röm. Reich des späten Mittelalters längst nicht mehr die führende Rolle im Kreis der europ. Großmächte spielte und der Herrscher dieses auf weitgehend ungeklärten verfassungsrechtlichen Grundlagen beruhenden Gemeinwesens nicht nur in den burgund. und ital. Reichsteilen fast jegliche Macht verloren hatte, sondern auch nördlich der Alpen nur mehr in Teilen Deutschlands den Einfluß der Krone unmittelbar zur Geltung bringen konnte. Waren solche Verhältnisse an sich schon wenig geeignet, einem Staatsoberhaupt, das über keine größeren zusätzlichen Einkünfte aus Eigenbesitz verfügte, die Verfolgung einer kontinuierlichen Politik zu ermöglichen, so kam im Fall L.s noch erschwerend hinzu, daß er es zeitlebens mit mächtigen, ihm teilweise weit überlegenen Gegnern zu tun hatte (zunächst mit Friedrich dem Schönen und dessen Anhängern, dann mit dem Avignonesischen Papsttum, seit Beginn der 30er Jahre schließlich noch mit der franz. Krone und den mit ihr verbündeten Luxemburgern), deren Verhalten er entweder überhaupt nicht oder nur in begrenztem Umfang beeinflussen konnte. Doch läßt sich gerade am Beispiel dieser Mächte aufzeigen, daß L. eine langfristige Ziele verfolgende Politik, wenn auch teilweise mit unzureichenden Mitteln, zu betreiben versuchte. Kennzeichnend für sein Verhalten gegenüber den beiden mächtigsten Gruppierungen in Deutschland war, daß er frühzeitig die Aussöhnung mit den Habsburgern suchte und zeit seines Lebens an ihr festhielt; bildeten diese engen Beziehungen doch die unerläßliche Voraussetzung für sein Bemühen, den Einfluß des luxemburg. Hauses einzudämmen. Seine Politik gegenüber England und Frankreich aber war letztlich von dem Ziel geleitet, Philipp VI. zur Aufgabe seines Widerstandes – sei es durch das Angebot eines Freundschaftsvertrages, sei es durch die Drohung militärischen Eingreifens – zu bewegen. Ähnliches gilt aber zweifellos auch für L.s Verhalten gegenüber der Kurie. Mochte sein Streit mit den Päpsten bisweilen auch abenteuerliche Züge annehmen, so stand dahinter doch stets die Absicht, eine Aufhebung der kirchlichen Zensuren sowie die Anerkennung seines Herrschertums durch die Kurie zu erreichen. Daß dabei jeweils unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden mußten, liegt auf der Hand; nichts deutet jedoch bei näherem Zusehen darauf hin, daß L. und seine engsten Mitarbeiter dabei jemals abhängig von fremden Vorstellungen waren. → Marsilius von Padua und die Minoriten wurden zwar zu Rate gezogen, Einfluß auf die Entscheidungen des Kaisers dürften sie dagegen niemals besessen haben. Beachtlich waren die Leistungen auf innenpolitischem Gebiet. L. förderte die Reichsstädte, die nicht zuletzt aufgrund ihres Steueraufkommens zu den wichtigsten Stützen seiner Herrschaft zählten. Er suchte die Sicherheit der Straßen und damit auch das Wachsen des

Handels durch die Errichtung von Landfrieden und den Abschluß von Städtebündnissen zu gewährleisten. Auch seine Versuche, das Behörden- und Gerichtswesen des Reiches und seiner Länder zu reformieren, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Zeugnis von diesem Bemühen legen nicht nur die Anfang der 30er Jahre ins Werk gesetzte Neuorganisation der Brandenburger Verwaltung und das „Oberbayer. Landrecht“ ab, das, im gleichen Jahrzehnt geschaffen, von den Söhnen des Kaisers 1346 in überarbeiteter Form neu verkündet wurde; auch im Bereich der schwäb. Landvögte scheinen um die gleiche Zeit Reformen durchgeführt worden zu sein. Auskunft über Neuerungen am Hofgericht geben schließlich kurfürstl. Willebriefe aus dem Anfang der 40er Jahre. Im Verfassungsleben des Reichs hat die Regierungszeit L.s freilich keine nennenswerten Spuren hinterlassen, da Karl IV., getreu seinen Zusagen an den Papst, keine einzige Urkunde L.s jemals ausdrücklich bestätigte, und er auch die von seinem Gegner in die Wege geleiteten Reformen nicht weiterführte. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich L., zweifellos einer der tüchtigsten Herrscher, die Deutschland im späten Mittelalter besaß, aber dadurch, daß er Marsilius von Padua und die Flüchtlinge aus dem Franziskanerorden an seinem Hof aufnahm und damit Gelehrten, deren Bedeutung für das Geistesleben späterer Jahrhunderte nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, Schutz vor dem Zugriff der Amtskirche bot.“

XX.

von Bayern Ludwig (II), * Heidelberg 13.4.1229, + Heidelberg 2.2.1294, # Kloster Fürstenfeld); oo (a) 2.8.1254 Marie de Brabant, Tochter des Henri II Duke of Brabant und der Maria von Staufeu (+enthauptet Donauwörth 1256, # Donauwörth Heiliges Kreuz Stift); oo (b) 24.8.1260 Anna von Glogau, Tochter des Konrad I Herzog von Glogau [Piast] und der Salomea von Poland [Piast] (*[1250/52], +25.6.1271, # Fürstenfeld); oo (c) Aachen 24.10.1273 Mechthild **von Habsburg**, Tochter von Rudolf I Graf von Habsburg, dt. König und der Gertrud [Anna] **von Hohenberg [Zollern]** (*Rheinfelden [1253], + 22. oder 23.12.1304 München, # Fürstenfeld Cistercian Convent).

Biographie von Wilhelm STÖRMER in NDB 15 (1987), pp.357-360: „L. übernahm nach dem Tod des Vaters am 29.11.1253 gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich die Herrschaft über Bayern und die Pfalz. Erst kurz vorher hatte er die Schwertleite zu (Alt- oder Neu-) Ötting erhalten. Er hatte sich aber schon seit 1246 militärisch bewährt und war längst mit den expansiven Herrschaftspraktiken seines Vaters vertraut. Die beiden Brüder versprachen sich noch 1254, ihre Herrschaft gemeinsam auszuüben. Als die Konflikte sich mehrten, schritten sie am 28.3.1255 zur Herrschaftsteilung, wobei das Herzogtum Bayern – gegen Reichsrecht – aufgeteilt wurde. L. behielt die rhein. Pfalz und das westliche, „obere“ Bayern, das vom Oberpfälzer Wald bis zu den Kitzbüheler Alpen reichte. In diesem Bereich lagen die meisten neugewonnenen Stammgüter der im 13. Jh. ausgestorbenen großen bayer. Adelsgeschlechter; das „obere“ Bayern grenzte auch an den Ostsaum der stauf. Reichsländer. Trotz der Teilung blieb die ideelle Einheit des wittelsbach. Hausbesitzes erhalten. L. hat seinen Territorienbereich mit allen Machtmitteln ausgedehnt, wobei ihm zugute kam, daß die großen Konflikte mit den bayer. Bischofskirchen schon ausgetragen und zugunsten der Herzöge entschieden waren, so daß die Bischöfe die durch Aussterben großer Adelsgeschlechter freigewordenen Kirchenlehen und Vogteien weitgehend den Herzögen zu übertragen gezwungen waren. L. bediente sich darüber hinaus auch des Aufkaufs von Herrschaftsteilen, um

sein Teilherzogtum abzurunden. In der rhein. Pfalz setzte L. die Territorialpolitik seines Vaters Otto konsequent und energisch fort. Auch hier stand sie unter dem Zeichen eines territorialen Aufbaus und innerer Konsolidierung, des Besitzererwerbs ebenso wie intensiver Bündnis-, Lehens- und Landfriedenspolitik. Einen schon traditionell hartnäckigen Gegner fand der Pfalzgraf im Mainzer Erzbischof. Sehr rigide war L.s Politik gegenüber dem Wormser Bischof, gegenüber dem Speyerer war sie eher gemäßigt. In den Pfälzer Einflußzonen vermochte L. einen Burgmannenverband zu schaffen, dem eine ganze Reihe gräflicher Dynastien angehörte, so daß den pfälz. Herrschaftskernen vorgelagerte Zonen entstanden, die politisch weitgehend neutralisiert werden konnten. Die weitgespannten politischen Interessen L.s haben ohne Zweifel die Intensivierung einer „zentralen“ Verwaltung besonders in Bayern notwendig gemacht. Gegen Ende seiner Regierungszeit schälte sich deutlich ein bestimmter Personenkreis als „Rat“ heraus. Seit 1280 wurde der bayer. Landesteil L.s – nach älteren Ansätzen – eingeteilt in zwei Vicedomsämter, die zur neuen räumlichen Gliederung Oberbayerns beitrugen und vor allem ein wichtiges Instrument der Friedenswahrung wurden. Schließlich installierte L. auch einen eigenen Vicedom am Rhein. In der Kanzlei L.s zeigte sich deutlich ein neuer, nüchterner Geschäftsstil. Der wirtschaftlichen „Berechenbarkeit“ des Landes dienten zwei Urbare, eines für das Gebiet nördlich und ein zweites für das Gebiet südlich der Donau, die in den 70er/80er Jahren entstanden, ferner ein Rechnungsbuch. Die häufige Behauptung, daß L. München 1255 zur „Residenzstadt“ erkoren habe, läßt sich nicht halten. Erst in den 70er Jahren wird es zunehmend Ausstellungsort von Urkunden L.s. Aber auch am Ende seiner Regierungszeit ist München nur eine bevorzugte Aufenthaltsstadt des Herzogs. L. war der letzte große Städtegründer in den wittelsbach. Territorien. *L.s Reichspolitik:* Zeit seines Lebens war L. in der Reichspolitik aktiv. Sein Verhältnis zu Königtum und Reich war grundgelegt durch die Königsnähe seines Vaters in dessen späterer Regierungszeit. Es war auch bestimmt durch die Tatsache, daß L. Vormund des letzten Staufers Konradin wurde. Elisabeth, die Schwester L.s, Gemahlin Kg. Konrads IV., brachte 1252 Konradin auf der bayer. Burg Wolfstein b. Landshut zur Welt, verlor aber ihren Mann bereits 1254. Als sich Elisabeth 1259 zu München mit Gf. Meinrad II. von Görz und Tirol vermählte, kam Konradin ganz in die Obhut L.s, der ein entschiedener Verteidiger der Rechte und Erbansprüche seines Mündels gegenüber dem Papst und allen Thronkandidaten wurde, so 1256/57 nach dem Tode Kg. Wilhelms (von Holland). Zunächst faßte er – gestützt auf eine größere stauf. Partei im Reich – die Wahl seines Neffen Konradin ins Auge. Als er die Chancenlosigkeit seines Vorhabens erkannte, entschied er sich am 13.1.1257 für Richard von Cornwall, wohl weil dieser den Anspruch des Staufersohns auf Sizilien weniger gefährdete als Alfons X. von Kastilien. Die schwierige Wahlprozedur führte zur Entstehung des Kurfürstenkollegs, an der L. offenbar maßgeblich beteiligt war. L. gab bei dieser Wahl die Rechtsansprüche seines Mündels nicht preis. Seine gleichzeitig geplante Heirat mit einer englischen Prinzessin zerschlug sich zwar, doch blieben L. immer noch wertvolle finanzielle Wahlgeschenke und der Vorteil, daß der gewählte König kaum politischen Einfluß auf den rechtsrheinischen Raum hatte. Als Richard von Cornwall seit 1262 in engl. Probleme verwickelt wurde und 1264 zudem in Gefangenschaft geriet, wurde L. wieder zugunsten Konradins aktiv. – L. vermochte schon bei der Königswahl 1257 seinem Neffen gegen beträchtliche Widerstände das Herzogtum Schwaben einigermaßen zu sichern. Als Konradin 1262 de facto schwäb. Herzog war, unterstützte ihn L. tatkräftig bei der Rückeroberung stauf. Positionen in

Süddeutschland. Dies brachte Konradin nicht nur die Hochstiftsvogtei über Augsburg, sondern auch das Truchsessnamt und die damit verbundenen Lehen des Hochstifts Bamberg. Als L. gemeinsam mit dem Mainzer Erzbischof und anderen Fürsten nach dem Tod Manfreds 1266 nochmals die Wahl Konradins zum deutschen König betrieb, wurden diese Pläne durch Kg. Ottokar von Böhmen im Verein mit der Kurie vereitelt. Seitdem aber förderte L. mit großen finanziellen Mitteln und auf diplomatischem Wege den Italienzug Konradins, der das Königreich Sizilien zurückzugewinnen hoffte. L. begleitete seinen Neffen freilich nur bis Verona, wo ihm Anfang 1268 wohl die Tollkühnheit des Unternehmens offenbar wurde. Der kühl berechnende Herzog hatte sich vorher entsprechende Sicherheiten von Konradin geben lassen: Er ließ sich und seinen Bruder zum Universalerben Konradins erklären und für die vorgestreckten Geldsummen Konradins Besitzungen verpfänden. Nach Konradins Tod 1268 fiel somit wohl der bedeutendste Gebietskomplex unter allen Erwerbungen des 13. Jh. an die beiden wittelsbach. Brüder, auch wenn sie im wesentlichen nur Konradins Eigenbesitz, nicht dessen Lehen (Ausnahme: Bamberger Truchsessnamt) erwerben konnten. Dieser Erwerb zeigt am deutlichsten die inneren Verflechtungen von Reichs- und Territorialinteressen L.s. Nach dem Tode Kg. Richards von Cornwall 1272 trug sich L. für kurze Zeit mit dem Plan einer eigenen Thronkandidatur. Als er die Unmöglichkeit einer Realisierung erkannt hatte, schloß er sich nicht dem Thronbewerber Ottokar von Böhmen an, obwohl er diesem mächtigen Beherrscher des Südostens seit seiner zweiten Ehe mit Anna von Schlesien-Glogau (die mit Ottokar verwandt war) nahestand und in ihm mit Recht den einzigen erfolgreichen Gegner seines ungeliebten Bruders Heinrich XII. von Niederbayern sah. Vielmehr optierte er gemeinsam mit den rhein. Erzbischöfen für Gf. Rudolf von Habsburg. In Frankfurt vollzog L. als Pfalzgraf am 1.10.1273 für alle anwesenden Kurfürsten die Wahl Rudolfs. Für seinen Einsatz wurde er vom neuen König belohnt, indem er am Tage der Königskrönung Rudolfs zu Aachen (24.10.1273) Mechthild, die Tochter des Königs, zur Frau erhielt und gleichzeitig die Bestätigung des konradinischen Erbes. L. blieb seither stets in engem Kontakt zu Kg. Rudolf und setzte seine ganze Kraft – notfalls auch militärisch – für ihn ein. Es ist bezeichnend, daß er häufiger als jeder andere Reichsfürst die Hofstage Rudolfs besucht hat. Im Interesse des Königs brach er schließlich auch mit Ottokar von Böhmen, der für ihn als Gegengewicht gegen den niederbayer. Bruder so wichtig gewesen war. – L. unterstützte Kg. Rudolf besonders bei dessen Bemühungen um die Festigung der Reichsgewalt sowie bei der Belehnung der habsburg. Söhne mit Positionen im österr. Raum. Mit Recht hat man daher L. als einen der Mitbegründer der habsburg. Hausmacht bezeichnet. Mit Einverständnis L.s, der bereits als Pfalzgraf Kurfürst war und der aus Rivalität zu seinem Bruder Heinrich jede Standeserhöhung des Niederbayern ablehnte, konnte Kg. Rudolf Bayern 1289/90 endgültig die Stimme bei der Kur des Königs entziehen und für den König von Böhmen reservieren. Während des Interregnums nach Kg. Rudolfs Tod 1291 versuchte L. in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf und damit als Reichsvikar, im Gebiet der ostschwäb. Landvogtei um Augsburg als Reichsverweser aufzutreten und eine Landfriedensordnung zu schaffen, die aber den Augsburger Bischof auf den Plan rief. Das pfälz. Reichsvikariat diente dem Wittelsbacher also auch dazu, die aus der „konradinischen Erbschaft“ resultierenden Ansprüche in Schwaben durchzusetzen. – In der Nachfolgefrage favorisierte er als Pfalzgraf und Reichsvikar entschieden Albrecht, den Sohn Rudolfs, doch mußte er sich den Interessen der anderen rhein. Kurfürsten beugen und wählte mit ihnen 1292 Gf. Adolf von Nassau als Nachfolger

Rudolfs von Habsburg. Mit dem neuen König, von dem er sich umgehend 3 000 Mark Wahlkosten ersetzen ließ, pflegte L. zunächst kaum politische Kontakte. L.s politischer Einsatz im Reich hat seinen Territorien in der rhein. Pfalz und in Bayern erhebliche Vorteile und Gewinne gebracht. – In die Geschichtsschreibung ging L. als „der Strenge“ ein; er war zweifellos ein jähzorniger, hart zupackender Fürst, der aber nicht nur taktieren konnte, sondern auch Weitsicht und politisches Format bewies. Der Beiname wurde ihm aufgrund der Enthauptung seiner des Ehebruchs verdächtigten ersten Gemahlin Maria (18.1.1256) gegeben. Als Buße für diese Rache tat stiftete er das Kloster Fürstenfeld, das auch seine Begräbnisstätte und die seiner Gemahlinnen wurde.“

XXI.

von Bayern Otto, * Kelheim 1206, + Landshut 29.11.1253, # Scheyern; oo Worms 05.1222 Agnes **von Braunschweig**, Tochter des Heinrich Herzog von Braunschweig, ex-Pfalzgraf bei Rhein und der Agnes **von Staufen** (*[1201], +16.11.1267, # Scheyern).

The *Genealogia Ottonis II Ducis Bavariae* names "*Ottonem...palatinum comitem Rheni ducem Bawarie*" as son of "*Ludwicus dux Bawarie*" and his wife Ludmilla. Pfalzgraf bei Rhein 1228. He succeeded his father in 1231 Duke of Bavaria. He joined the Bohemian/Austrian alliance against Emperor Friedrich II in 1236 following imperial imposition of direct rule over Austria. Duke Otto and Wenzel I King of Bohemia withdrew from the diet at Eger in 06.1239, resolving to elect an anti-King of Germany. Duke Otto allied himself with Konrad IV King of Germany against Heinrich Raspe anti-King of Germany, confirmed by his daughter's marriage in 09.1246 to the king, and withstood anti-King Heinrich's subsequent incursion into Bavaria. He continued as an active supporter of King Konrad after the election of Willem II Count of Holland as anti-king, although he was prevented from participating in the conflicts of 03.1251 by threats against Bavaria by Wenzel I King of Bohemia. Duke Otto repulsed an attempted invasion of Bavaria by Siegfried Archbishop of Mainz whom he defeated at Nördlingen².

XXII.

von Wittelsbach Ludwig, * 23.11.1173, + ermordet auf der Kelheimer Brücke 14/15.9.1231, # Scheyern; oo end 10.1204 Ludmila **von Böhmen**, widow of Adalbert IV Graf von Bogen, daughter of Friedrich Herzog von Böhmen und der Elisabeth von **Ungarn** (*[1170], +5.8.1240, # Seligenthal). The *Genealogia Ottonis II Ducis Bavariae* names "*Ludmilam*" as daughter of "*Fridericus dux Boemie*", her first husband "*Albertus comes de Bogen*" and her second husband "*Ludwicus dux Bawarie*". The *De Advocatis Althensibus* names "*Ludmila*" as wife of "*Adalbertum comitem*". She founded Seligenthal convent, near Landshut, in 1232. The necrology of Seligenthal records the death "*Non Aug 1240*" of "*domina Ludemia ducissa fundatrix nostra*". The necrology of Fürstenfeld records the death "*Non Aug*" of "*Ludmilla avia fundatoris nostri*".

The *Chronicon Schirensense* names "*Ludwicum...parvulum*" as heir of "*Otto palatinus comes*". Wegener cites a source dated [20.07.] 1183 which names Agnes as a widow with her son Ludwig. He succeeded his father in 1183 as Duke of Bavaria. On the death of Pfalzgraf Heinrich II [Welf] in 1214, Duke Ludwig claimed to succeed as Pfalzgraf bei Rhein. He was challenged by Heinrich's father, formerly Pfalzgraf

² Nach FMG (ebenso wie die englischen Beiträge im folgenden).

Heinrich I, who had given up the Pfalzgrafschaft in favour of his son. On the death of Pfalzgraf Heinrich I in 1227, Duke Ludwig was unchallenged as Pfalzgraf but resigned the position to his son Otto. After the murder of Engelbert von Berg Archbishop of Köln in 1223, Duke Ludwig was appointed regent in Germany for Heinrich VII King of Germany [Hohenstaufen] although King Heinrich seized personal control in 1228. The necrology of Windberg records the death "XVIII Kal Oct" of "*Luduycus dux Bavarie*". The necrology of Seligenthal records the death "XVIII Kal Oct" of "*Ludwicus dux Bawarie*".

XXIII.

von Wittelsbach Otto, + Pfullendorf 11.7.1183, # Scheyern; oo [1156/58] Agnes **von Looz**, Tochter des Lodewijk I Graf van Looz en Rieneck und der Agnes **von Metz** (+26.3.1191, # Scheyern).

The *Chronicon Schirensense* names "*Otto palatinus comes*" as brother of "*Chounradus... Magentinus episcopus*", specifying that he was buried at Scheyern. Graf von Wittelsbach 1147. Pfalzgraf von Wittelsbach 8.5.1149. Vogt of Freising Cathedral 1158. Vogt von Weihestephan 1160. Graf im Kelsgau 1161. He was created Duke of Bavaria, by imperial order at Altenburg 16.9.1180, after Emperor Friedrich I "Barbarossa" deprived Heinrich "der Löwe" Duke of Bavaria and Saxony of his titles, although the territory of the duchy was split with the Margravate of Styria being made into a separate duchy.

XXIV.

von Scheyern Otto (IV), + 4./5.8.1156, # Ensdorf; oo Heilika **von Lengenfeld-Pettendorf**, Tochter des [Graf] Friedrich von Pettendorf³ und der [Heilika **NN**, wohl eher keine von Staufen] (+13./14.9.1170, # Ensdorf). The *Fundatio Monasterii Ensdorfensis* records the death "1170 XVIII Kal Oct" of "*Heylice palatine*", naming her parents "*Fridericum et Heylwic*" and specifying that they were all buried at Ensdorf. The necrology of Undensdorf records the death "XVIII Kal Oct" of "*Hailica palatina*". WEGENER conflates Graf Otto [III] and Graf Otto [IV] into one person. *Europäische Stammtafeln* shows them separately. The latter is more probable from a chronological point of view. If it is correct that Graf Otto [III] was the son of Graf Ekkehard, he must have been born just before the death of his father in [1087/88], given the age of his mother. On the other hand, Otto I Duke of Bavaria married in [1156/58]. The difference between these two dates would be unusually great if Duke Otto was the son of Otto [III]. No primary sources have so far been found to confirm the matter one way or another. Vogt of Freising Cathedral. Vogt von Ensdorf, Ober Pfalz. He founded Ensdorf Monastery in 1121, and Indersdorf Convent 1124. Pfalzgraf von Wittelsbach 1124. Vogt von Geisenfeld [1130]. The necrology of Thierhaupt records the death "*Non Aug*" of "*Otto com de Wittelspach*". The necrology of Undensdorf records the death "*II Non Aug*" of "*Otto palatinus pater ducis*". The necrology of Weltenburg records the death "*II Non Aug*" of "*Otto palatinus com*".

? XXV.

³ Vgl. Elisabeth Gäde, Friedrich I. von Pettendorf aus der Familie der Burggrafen von Regensburg, in: Die Oberpfalz 110 (2022), pp.141-153 sowie Dies., Die Burggrafen von Regensburg im 11. Jahrhundert: Genealogie und Regesten, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 160 (2020), pp.9-112. Vgl. auch Manfred Hiebl: https://www.manfred-hiebl.de/genealogie-mittelalter/lengenfeld/friedrich_3_herr_von_hopfenohe_pettendorf_lengenfeld_1119/friedrich_3_herr_von_hopfenhohe_pettendorf_lengenfeld_+_1119.html

von Scheyern Otto (III), + 22.8.[1123], # Indersdorf; oo NN **von Ratzenhofen**, Tochter des Eberhard von Ratzenhofen⁴ und der Mathilde NN. It is possible that she was named Kunigunde, as the necrology of Undensdorf records the death "*IV Id Jul*" of "*Chunegunt com*". This necrology records almost exclusively members of the Wittelsbach family and this entry cannot be linked to any other known person in the family.

WEGENER cites a source dated [1095] which names "*Otto filius Ekihardi*". The *Chronicon Schirensense* names "*Otto et Oudalricus fratres de Schyren*" specifying "*postea castrum Wittelenspech possederunt*". Graf von Scheyern. Vogt von Fischbachau 1102. Vogt of Freising Cathedral. Graf von Wittelsbach 1115. Pfalzgraf of Bavaria 1110-1120. He founded the Abbey of Scheyern [1119]. The necrology of Freising Weihenstephan records the death "*XI Kal Sep*" of "*Otto com*".

XXVI.

von Scheyern Ekkehard, + 20.6. vor 1088, # Fischbachau, überführt 1127 nach Scheyern; oo ? Richgard **von Krain und Istrien**, Tochter des Ulrich I Markgraf **von Krain und Istrien** und der Sophie von **Ungarn** ([1063/70]-).

The *Historia Welforum* refers to the four daughters of "*Sophia ex duce Maginone*", specifying that "*terciam... duxit dux Maravie, quartam quam Egenhardus comes de Scirin a quodam monasterio... in Ratispona abstulit*". It is clear from many other sources that Sophia and her second husband Magnus of Saxony only had two daughters, Wulfhild and Eilika. It is assumed therefore that the two other daughters referred to were her children by her first marriage with Ulrich of Istria, although the primary source which corroborates this clearly has not so far been identified. While there appears to be some confusion in this text, it does clarify that the daughter of Sophia of Hungary married Graf Ekkehart not his brother Graf Otto, the latter being favoured by Wegener. The primary source which names her has not so far been identified, although the necrology of Undensdorf records the death "*XII Kal Jun*" of "*Wichart com*"^a which may refer to Richgard; the *Chronicon Schirensense* names (in order) "*Ottonem, Pernhardum et Ekkardum comites*" as the three sons of "*comiti Ottoni de Schyren*" and his wife Haziga. Graf von Scheyern, Vogt von Fischbachau und Weihenstephan. Vogt of Freising Cathedral. The necrology of Undensdorf records the death "*XII Kal Jul*" of "*Ekkehardus com*" and his donation of property at "*Ilhdorf*".

XXVII.

[**von Dießen**] Otto, + an einem 4.12. vor 7.1072, # 1127 Scheyern; oo (nach [1056]) als ihr zweiter Ehemann, Haziga [**von Scheyern**], Witwe des Hermann I Graf von Kastl [er + 27.1.1056], (sie + 4.12. vor 1072). The *Chronicon Schirensense* records the marriage of "*Haziga... de castro Schyren... [vidua] comiti Hermanno de Chastel... [et] comiti Ottoni de Schyren*". The necrology of Scheyern records the death "*XI Kal Mai*" of "*Hermannus com, huic copulate est Haziga coma, sed minima ab eo cognita*". The *Chronicon Schirensense* names "*Heinricus patriarcha Aquileiensis et supradictus episcopus Polensis [=Ellenhardo] duo fratres*" as sons of "*matertere ipsius Hazige*". The *Schirenses Annales* records that "*Haziga comitissa*" built "*monasterium Vispach*" in 1100. Wegener suggests that Haziga was the daughter of Friedrich [III] Graf von Diessen. He bases this on his reading of the *Chronicon Schirensense* which he says

⁴ Vgl. ausführlich Elisabeth Gäde, Eberhard von Ratzenhofen (gest. 1097). Schlüsselfigur für die Grafen von Abensberg, Grafen von Viehbach-Eppenstein, Grafen Altmann von Freising, Grafen von Scheyern, 2018.

states that Sieghard Patriarch of Aquileja was the son of Haziga's aunt, Patriarch Sieghard being the son of Sieghard Graf im Chiemgau and his wife Pilihild, whom Wegener suggests was the sister of Graf Friedrich [III]. However, his reading of the *Chronicon Schirensis* is incorrect. The *Chronicon* in fact names "*Heinricus patriarcha Aquileiensis et supradictus episcopus Polensis [=Ellenhardo] duo fratres*" as sons of "*matertere ipsius Hazige*", referring to the patriarch who succeeded Patriarch Sieghard. This first marriage of Haziga is not certain. However, the apparently contradictory references in the sources to the family relationship of Arnold Graf von Dachau to the family of the Grafen von Scheyern are best explained by his being the son of Haziga by an otherwise unknown first marriage⁵. Nach GÄDE, 2018, p.105 ist Haziga v. Scheyern die Tochter des Graf Babo "von Scheyern" (Sohn des Burggrafen Rupert v. **Regensburg**) und (oo 1024/31) der Hazacha, Witwe Pilgrims und Tochter des Altmann, Graf nördlich der Isar zwischen Hohenkammer und Ergolding (= Hallertau ?), 1007, und der Luitgard, Schwester der Grafen Udalschalk und des Adalbero v. **Kühbach**. Neuere zu Haziga vgl. bei GÄDE, 2019⁶.

Vogt of Freising Cathedral 1047. Graf von Scheyern. The necrology of Scheyern records the death "*Il Non Dec*" of "*Otto com de Scheyren, maritus domine Hatzige*". This reference to Otto in an apparently subordinate position to his wife suggests that she was heiress of Scheyern and brought the property to her husband who, before his marriage, was of lesser birth and importance in the social scale of local nobility⁷. This impression is reinforced by the necrology entry of the couple's son Bernhard which also emphasises his mother rather than his father.

GÄDE, 2018, p.110 gibt folgende Daten für Graf Otto: [1039–1047] Schlichtung eines Zehentstreites zwischen B.Eberhard v. Augsburg (1029–1047) und B. Nitker v. Freising (1039–1052), des letzteren Vogt ist Sigihard, 1. Zeuge für B. Nitker: *Otto comes*. Gf. Pilgrim ist Zeuge für den Augsburger Bischof; neben Gf. Otto für den Freisinger Bischof noch ein Gf. Altmann als Zeuge! [1053–1078, eher 1072] B. Ellenhard v. Freising übergibt dem Domkapitel einen Hof zu Sielstätten (Gm. Hörgertshausen, LK Freising). Erste Zeugen: *Otto, Ernest, Waltheri comites*. Der *Otto* dieser Tradition wird in der Forschung weitgehend den Scheyern zugerechnet. Dafür spricht auch der zweite Zeuge, Gf. Ernst v. Ottenburg–Grögling, der aus dem Haus Altmann stammt wie Hazigas Mutter. Gf. Ernst ist nicht in der Nähe der Dießener zu finden. Graf Walther, der dritte Zeuge, war aber mit Hemma, einer Tochter aus dem Haus Dießen, verheiratet. Weshalb sollte er sich Otto und Ernst angeschlossen haben, wenn nicht Otto auch dem Haus Dießen entstammte? Bei einer Identität mit Gf. Otto v. Dießen wäre Gf. Walther dessen Schwager. Die Grafen Walther senior u. junior zeigen deutliche Nähe zu den Grafen v. Scheyern. Wäre Otto, Hazigas Gemahl, ein Sohn Friedrichs von Dießen, ließe sich dies leicht erklären. Gf. Otto scheint sich auch nicht nach Scheyern benannt zu haben. Er wird nur im Nekrolog und in der Chronik des Kloster Scheyern so bezeichnet, beides also erst in der Rückschau. Erst Ottos gleichnamiger Sohn nennt sich nach Scheyern. Sollte Graf Otto (Haziga) ein Dießener gewesen sein, so ist der Familienvorsitz nach seinem Tod an den letzten noch lebenden Bruder Arnold übergegangen. Die Söhne Ottos mussten sich nach einem neuen Stammsitz umsehen und wählten die Burg

⁵ Angaben nach FMG, s.v. Wittelsbach.

⁶ Elisabeth Gäde, Haziga von Scheyern. Neues zur Herkunft der wittelsbachischen Stammutter, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 82 (2019), pp.635-652 [nicht gesehen].

⁷ According to Wegener, Otto [I] Graf von Scheyern was the possible son of Heinrich [I] Graf an der Pegnitz (son of Heinrich von Schweinfurt Duke of Swabia).

Scheyern. 1060 Mai 16, Ulmerfeld Vogt Otto v. Freising (*in manus Ottonis advocati*) und Otto, Sohn des Grafen Perhtold [v.Dießen]! zusammen auftretend: ein Tauschgut (Loupach) zwischen B. Ellenhard v.Freising und dem Unfreien Uvintherus stammt ex beneficio Ottonis filii Perhtoldi co(mitis). *Otto comes de Scheyren, maritus domine Hatzige*, gestorben an einem 4. Dezember wahrscheinlich vor 1072, da Gf. Otto bei der Kirchweihe in Michaelbeuern (Bezirk Salzburg–Umgebung, Salzburg) am 17. Juli 1072 nicht anwesend ist. Unter den Zeugen sind nur Ekkehard u. Bernhard, *filius Hadagundae* (Haziga) [Fassung a] bzw. Bernhard *Ottonis comitis filius* [Fassung b]. Ottos Witwe Haziga gründet 1077 ihr Kloster Bayrischzell. Ein späterer Unterstützer des neuen Klosters ist Berthold (!) von Burgeck, dessen Name Berthold an die Grafen v. Dießen erinnert. Arnold von Dießen wird um 1070 als preses bzw. 1070–1076 als *comes de Diezan* bezeichnet⁸.

GÄDE, 2018, pp.110-112 identifiziert diesen Otto nun mit Otto v.Dießen: [1017–1027] oder [1020–1035] *Otto filius Friderici* im Besitz von Tegernseer Entfremdungsgütern (u. a. bei Rain am Lech und um Feldkirchen–Westerham nahe Valley); [1042–1046] Der Tegernseer Freisasse Denchilo, der von Gf. Otto [von Dießen] belehnt ist (*in beneficio comitis Ottonis serviens*), übereignet Besitz in Greiling (LK Bad Tölz – Wolfratshausen) an Kloster Tegernsee; [1050–ca. 1065] Graf an der oberen Isar (*in loco Giesingen in comitatu Ottonis*): Der *nobilis miles Gundachar* schenkt einen mansus zu Giesing (Stadt München) der Brixener Domkirche unter Bischof Altwin (1049–1092). [1065–1070] *Otto de Diezum praeses* im Besitz von Tegernseer Entfremdungsgütern, jetzt erweitert durch die Güter, über die [1017–1027] Otto de orientalis Francia (d.i. Herzog Otto v.Schwaben) verfügt hat.

XXVIII.

[von Dießen] Friedrich (I); oo Hemma (?).

[1010–1020] Zeuge: Weihern an St. Emmeram [1006–1022] Besitz zu Gerharding (nahe Landsham) an Freising, Zeugen: Gf. Udalschalk u. Guntpolt, Söhne Gf. Altmanns I.; 1025 Zeuge: Ks. Kunigunde an Freising; 1027 Juli 7 Forst *Hesilinstuda* bei Gars am Inn *in comitatu autem Friderici* gelegen⁹.

XXIX.

⁸ Gäde, 2018, p.112. https://www.heimatforschung-regensburg.de/2761/1/E-Bibliothek_G%C3%A4de_Eberhard%20von%20Ratzenhofen.pdf

⁹ Gäde, 2018, p.115, Stammtafel.

Graf Friedrich ‚Rocke‘ [**von Haching**], + 2.11., vor 1020 Jerusalem (Allerseelen, Seeon); oo Kunizza, Tochter Kunos **von Öhningen** (+ 997)¹⁰, + 6.3. (Seeon; 7.3. Dießen) 1020, # St. Stephan (= St. Alban?), Dießen.

30.6.1003 Gerichtsort Haching im Sundergau; [1003–1013] Zeuge für Ratpot, gen. Thessilo, der seinen Besitz in Kirchstockach (Gm. Brunthal, LK München) u. Oberhaching (LK München) bzw. winidum an Kl. Tegernsee schenkt. *A quodam Friderico cognomento Rocke* sei Attel, eine Gründung der *principes de Diezzin*, bald nach seiner Gründung zerstört worden¹¹.

¹⁰ Für die Diskussion um Kuno von Öhningen verweise ich auf Josef Heinzelmann, Spanheimer-Späne. Schachwappen und Konradinererbe, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), pp. 7–68.

(https://www.manfred-hiebl.de/mittelalter-genealogie/konradiner_schwaebische_linie/konrad_herzog_von_schwaben_997.html) bzw.

https://www.manfred-hiebl.de/genealogie-mittelalter/heinzelmann_josef/spanheimer_spaene.html

Ergänzungen dazu: Die Spanheimer als Besitznachfolger des Dux Cuno de Beckilinheim, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung, Jg. 7 (2003), pp. 42–44. Zur Diskussion zwischen Heinzelmann und Hlawitschka sowie Fried vgl. Heinzelmann, Konradiner und kein Schluss oder die Erfindung des Adelsgeschlechts aus dem Geist der Mentalitätsgeschichte. Randbemerkungen zu Johannes Frieds „Auseinandersetzung mit Hlawitschka“ und nebenbei mit mir, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007), pp.7-22.

(https://www.regionalgeschichte.net/fileadmin/Mittelrheinportal/Teilnehmer/burckhardt/Microsoft_Word_-_Konradiner_.doc.pdf)

¹¹ Gäde, 2018, p.115, Stammtafel.

von der PFALZ (WITTELSBACHER III)

XIX.490511

von der Pfalz Anna, *1346, +1415, oo 1360 Wilhelm (II) von Jülich / (VII) **von Berg**

XX.981022

von der Pfalz Rupprecht (II), * 12. Mai 1325 in Amberg; † 6. Januar 1398 ebenda) war Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz (1390–1398), oo 1345 Beatrix **von Sizilien-Aragon** (1326-1345), Tochter Königs Peter (II) und der Elisabeth **von Kärnten**.

Seine Eltern waren Pfalzgraf Adolf der Redliche und Prinzessin Irmengard von Oettingen. Rupprechts Vater Adolf war 1327 im vergeblichen Kampf um sein Erbteil gestorben. Dessen Onkel Ludwig der Bayer hielt damals die Rheinpfalz besetzt. Der junge Prinz wuchs unter der Vormundschaft seines österreichisch gesinnten Onkels, des Grafen Johann I. von Nassau-Weilburg heran. 1329 kam es im Hausvertrag von Pavia zum Ausgleich zwischen Ludwig dem Bayern und Adolfs Brüdern Rudolf II. und Ruprecht I. An Stelle seines verstorbenen Vaters Pfalzgraf Adolf trat der vierjährige Ruprecht II. mit in die Erbschaft ein. 1334 einigte sich Ruprecht I. mit seinem unmündigen Neffen Ruprecht II. dahingehend, dass sie im Falle einer Teilung mit Rudolf II. die ihnen zufallenden Stücke gemeinsam besitzen und verwalten wollten. Dazu kam es im Februar 1338, als ihnen in der ersten Pfälzischen Landesteilung gemeinsam der größte Teil der Rheinpfalz mit Heidelberg und ein Stück der Oberpfalz zugewiesen wurde. Sie regierten diese Gebiete bis Ende des Jahres 1353 zusammen, als nach dem Tod Rudolfs II. eine neuerliche Landesteilung erfolgte. Hier erhielt Ruprecht I. das Hauptstück des Gesamtterritoriums, einschließlich Rudolfs ehemaligem Gebiet, Ruprecht II. nur einen kleineren Teil, darunter die bedeutenderen Orte Lindenfels, Alzey, Stromberg (Hunsrück) und Burg Stahleck. 1355 avancierte Ruprecht II. zum Nachfolger seines Onkels Ruprecht I., falls dieser ohne männliche Erben bleiben sollte. Dieses Abkommen erfuhr 1357 eine nochmalige Bestätigung; 1368 einigten sich beide über die zukünftige Unteilbarkeit der meisten Gebiete und der Neffe stieg zum Mitregenten auf. In dieser Eigenschaft beteiligte er sich an der Gründung der Universität Heidelberg durch seinen Onkel Ruprecht I. und ist mit diesem auch auf dem historischen Universitätssiegel von 1386 abgebildet. 1390, nach dem Tod des Onkels, trat Ruprecht II. die Nachfolge als Pfalzgraf des Gesamtstaates an und erklärte sich 1394, mit Einverständnis König Wenzels, auch zum Kurfürsten. Es verblieben ihm nur knapp 7 Lebensjahre zur Alleinregierung. 1391 vertrieb Ruprecht Juden und Häretiker aus der Pfalz, beschlagnahmte den gesamten Besitz und vermachte ihn der Universität Heidelberg. 1395 erließ er die so genannte *Rupertinische Konstitution*, welche den Zusammenhalt der Teile der Pfalz sichern sollte. Dadurch wurde unter anderen die ehemalige freie Reichsstadt Neckargemünd in die Kurpfalz eingegliedert. ein Testament offenbart eine Haltung der Demut, wie Werner Rösener in seinem Buch „Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft“ (2003) festhält. Der Wittelsbacher wollte zum Zeichen der Buße in einem einfachen Leinengewand mit einem Stein oder Erdklumpen unter seinem Kopf begraben werden, in einem Grab, das nicht über den Boden erhaben sowie durch eine einfache Platte mit dem Kreuzzeichen bedeckt sein und sich zu Füßen des Grabes seines Vaters Adolf befinden sollte. In der als Memoria des Hauses Wittelsbach

gegründeten Stiftskirche (Neustadt an der Weinstraße) besteht für Kurfürst Ruprecht II. und seine Gemahlin Beatrix von Sizilien-Aragon ein ewiges Messgedächtnis. Der Historiker Jakob Wille beurteilt den Fürsten folgendermaßen

„Ohne Zweifel war Ruprecht II. gleich seinem Oheim ein Mann von großer Tatkraft, zielbewußtem Streben und klugem berechnendem Sinn; in langer gemeinsamer Regierung mit dem erfahrenen alten Ruprecht in politischen Dingen gut geschult, im Reiche ebenso tätig wie in der Verwaltung seines eigenen Staates, dem er das Erworbene zu erhalten und auch neues Besitzthum zu erwerben verstand. Milde und Versöhnlichkeit, die seinem Oheim eigen waren, fehlten ihm. Er macht den Eindruck einer kalten herrischen Natur und der Beiname „des Harten“, den ihm die Geschichte gesichert hat, kennzeichnet am besten sein Wesen.“

XXI.1962044

von der Pfalz Adolf, * 27.9.1300 in Wolfratshausen; + 29.1.1327 in Neustadt an der Weinstraße; oo 1320 Irmengard **von Öttingen**, Tochter des Graf Ludwig (VI) von Öttingen (1288-1346) u.d. Agnes **von Württemberg** (1295-1317), Tochter des Graf Eberhard des Erlauchten von Württemberg.

Genannt „der Redliche“, amtierte von 1319 bis zu seinem Tod formal als Pfalzgraf bei Rhein. Die tatsächliche Regierungsgewalt übte sein Onkel Ludwig (IV) aus. Das Fürstenpaar residierte unter der Oberhoheit König Ludwigs IV. in Heidelberg, zog sich aber um 1326 nach Oggersheim zurück. Hier ließ Pfalzgraf Adolf die durch einen Brand zerstörte Gemeinde wieder aufbauen, mit Wall bzw. Graben umgeben und erhob sie zur Stadt. Schon im Januar 1327 starb der Pfalzgraf in Neustadt an der Weinstraße und wurde im Zisterzienserkloster Schönau nahe Heidelberg begraben. Seine Gattin Irmengard zog sich noch im Todesjahr Adolfs mit ihren Kindern in das Kloster Liebenau bei Worms zurück, wo sie 20 Jahre später als Dominikanerin eintrat.

XXII.

von der Pfalz Rudolf (I), * 4.10.1274 Basel, + 12.8.1319; oo 1.9.1294 Nürnberg Mechthild (1280-1323), Tochter des Königs Adolf **von Nassau** u.d. Imagina **von Isenburg-Limburg**.

1294 folgte Rudolf seinem verstorbenen Vater als Herzog von Oberbayern und Pfalzgraf bei Rhein nach. Neben anderen Städten wie Amberg, Nabburg und Schwandorf wurde München durch Rudolf begünstigt, schon 1294 wurde die Rudolfinische Handfeste ausgestellt, eine Sammlung der Rechte und Pflichten der Bürger der Stadt München. In der Schlacht bei Göllheim 1298 kämpfte Rudolf, ebenso wie der niederbayerische Herzog Otto, auf der unterliegenden Seite seines Schwiegervaters König Adolf von Nassau. Bei der anschließenden Königswahl seines Onkels, des Habsburgers Albrecht I., wechselte er auf dessen Seite, geriet aber wegen hausmachtspolitischen Fragen bald wieder mit ihm in Konflikt. Rudolf verbündete sich mit den rheinischen Erzbischöfen gegen den König. Eine Belagerung Heidelbergs durch Albrecht im Jahr 1301 scheiterte zwar; trotzdem musste Rudolf sich ihm unterwerfen, worauf auch die restliche Opposition gegen den König zusammenbrach. Rudolf verlor dabei wichtige Lehen, wie Neumarkt,

Donauwörth und Schongau sowie etliche Rheinzölle. Rudolf war nun auch in die Auseinandersetzungen innerhalb des Hauses Wittelsbach verwickelt. Schon früh befand er sich im Streit mit seinem jüngeren Bruder, dem späteren Kaiser Ludwig IV., der mit Unterstützung der Habsburger und seiner Mutter 1301 seine Beteiligung an der Herrschaft erstritt. Wie es Herzog Ludwig II. der Strenge in seinem Testament bestimmt hatte, teilte sich Rudolf die Herrschaft in der Pfalzgrafschaft und im Herzogtum Oberbayern nun mit seinem jüngeren Bruder. 1302 gelang den Brüdern eine Einigung mit dem oberbayerischen Adel gegen jede weitere Steuererhebung mit der Schnaitbacher Urkunde. Nach Albrechts Ermordung 1308 verfolgte Rudolf eigene Thronpläne, nahm aber dann 1310 am Italienzug des zum König gewählten Heinrich VII. teil, brach ihn jedoch frühzeitig ab. Denn im Jahre 1310 brach erneut über das väterliche Erbe in Bayern Streit zwischen den Brüdern Rudolf und Ludwig aus. Es folgte die Oberbayerische Teilung von 1310. Im Münchner Frieden von 1313 söhnten sich die Brüder Rudolf und Ludwig IV. vorübergehend aus und regieren nach den Jahren der Trennung Oberbayern wieder gemeinsam. Im selben Jahr besiegte Ludwig dann die Habsburger in der Schlacht von Gammelsdorf und empfahl sich so für die Königskrone. 1314 lag Rudolf aber erneut in Kämpfen mit seinem Bruder Ludwig und unterstützte im gleichen Jahr sogar Friedrich den Schönen, als Habsburger nun ein Gegner des Hauses Wittelsbach. Bald darauf befand sich der gegen Friedrich zum König gewählte Ludwig IV. aber in der Pfalz und in Bayern in der militärischen Offensive. Die Münchener Bürgerschaft verhinderte im Frühjahr 1315 den Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen den Brüdern, aber im Herbst wurde unter anderen Rudolfs wichtige Burg Wolfratshausen von Ludwig eingenommen. 1317 gab Rudolf nach einer Reihe von Niederlagen in seiner aussichtslos gewordenen Lage seine Herrschaftsansprüche in Bayern und der Rheinpfalz weithin auf. Ludwig nahm auch die Rheinpfalz auf Grund des mit seinem Bruder Rudolf am 26. Februar 1317 abgeschlossenen Vertrags mit Waffengewalt in Besitz. Nach dem Vertrag sollte Ludwig solange alleine regieren wie der Thronstreit mit den Habsburgern andauerte. Dieser Krieg endete aber erst Jahre nach Rudolfs Tod, im August 1322. Aber erst nachdem auch seine Witwe Mechthild im Juni 1323 starb, deren Hass gegen Ludwig eine dauerhafte Versöhnung unmöglich gemacht hatte, kam es zwischen diesem und den drei Söhnen Rudolfs zu einer Aussöhnung. 1329 gab Ludwig im Hausvertrag von Pavia die Pfalz den Nachkommen Rudolfs zurück. Dadurch spaltete sich die Dynastie der Wittelsbacher in eine ältere pfälzische und eine jüngere bayerische Linie. Letztere starb 1777 im Mannesstamm aus und wurde von den Nachfahren Rudolfs beerbt.

XXII. = XX. (Wittelsbach I)

von Bayern Ludwig (II), 1229-1294, oo (c) Mathilde von Habsburg, T.d. Königs Rudolf von Habsburg.